

Stenographisches Protokoll

582. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 24. März 1994

Tagesordnung

1. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel
2. Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes
3. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden
4. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
5. Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems
6. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage
7. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 28824)

A n g e l o b u n g des Bundesrates Helmut Cerwenka (Niederösterreich) (S. 28824)

Personalien

Krankmeldung (S. 28824)

Entschuldigungen (S. 28824)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28834)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtesenthebung von Bundesminister Dr. Ausserwinkler und Ernennung von Bundesministerin Dr. Krammer (S. 28833)

Vertretungsschreiben (S. 28834)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28834)

Fragestunde

Landesverteidigung (S. 28824 ff.)

P e r l (382/M-BR/94)

S c h i e r h u b e r (376/M-BR/94)

D r . T r e m m e l (388/M-BR/94)

M a g . B ö s c h (383/M-BR/94)

D r . L a s n i k (377/M-BR/94)

M e i e r (384/M-BR/94)

B i e r i n g e r (378/M-BR/94)

D r . R o c k e n s c h a u b (389/M-BR/94)

K r a m l (385/M-BR/94)

D r . H u m m e r (379/M-BR/94)

K o n e č n y (386/M-BR/94)

P a y e r (387/M-BR/94)

M a g . T u s e k (381/M-BR/94)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1386 u. 1514/NR sowie 4764/BR d. B.)
- (2) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994: Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes (621/A u. 1515/NR sowie 4765/BR d. B.)
- (3) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994: Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden (679/A u. 1516/NR sowie 4766/BR d. B.)
- (4) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994: Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1533 u. 1541/NR sowie 4767 u. 4772/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. L a n g e r [S. 28835; Antrag, zu (1), (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28841]

Redner:

Mag. B ö s c h (S. 28836),
Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 28837),
Dr. K a p r a l (S. 28838),
W e d e n i g (S. 28839) und
Mag. T u s e k (S. 28840)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994: Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems (1497 u. 1539/NR sowie 4768/BR d. B.)

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994: Vereinbarung zwischen dem Bund

und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage (1498 u. 1540/NR sowie 4769/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. T u s e k [S. 28842; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28853]

Redner:

Dr. K a p r a l (S. 28843),
Dr. S c h a m b e c k (S. 28844),
K o c z u r (S. 28848),
Dr. K a u f m a n n (S. 28850) und
S c h i e r h u b e r (S. 28852)

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden (689/A u. 1538/NR sowie 4771/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. K a u f m a n n [S. 28853; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28857]

Redner:

Dr. K a p r a l (S. 28853),
Ing. K a i p e l (S. 28854),
Ing. E b e r h a r d (S. 28855),
H ü t t m a y r (S. 28855) und
Bundesminister Mag. K l i m a (S. 28856)

Eingebracht wurden

Berichte

Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128/BR d. B.)

Bericht betreffend den Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens zur Europäischen Union, erstellt unter der Verantwortung der Präsidentschaft des Rates in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission samt Vorbemerkung (III-129/BR d. B.)

Anfragen

der Bundesräte Dr. R i e s s und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Er-

mittlungen zu den Grabschändungen in Eisenstadt (976/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. K a p r a l und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend atomkraftfreie Zone in Mitteleuropa (977/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. K a p r a l und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend atomkraftfreie Zone in Mitteleuropa (978/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. K a p r a l und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend atomkraftfreie Zone in Mitteleuropa (979/J-BR/94)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte M e i e r und Genossen (903/AB-BR/94 zu 970/J-BR/94)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. R o c k e n s c h a u b und Kollegen (904/AB-BR/94 zu 968/J-BR/94)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte L u k a s s e r und Kollegen (905/AB-BR/94 zu 967/J-BR/94)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte M e i e r und Genossen (906/AB-BR/94 zu 969/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Alfred Gerstl: Ich eröffne die 582. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 581. Sitzung des Bundesrates vom 10. März 1994 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Milan Linzer.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erich Farthofer, Martin Forsthuber und Dr. Siegfried Dillersberger.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Abgeordneter zum Bundesrat Josef Faustenhammer und der Ersatzmann des Bundesrates LAbg. Herbert Platzer haben ihre Mandate mit Wirkung vom 17. 3. 1994 zurückgelegt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher in seiner 11. Sitzung am 17. März 1994 auf Vorschlag des SPÖ-Klubs NÖ Herrn Helmut Cerwenka, Sonderschuldirektor, geb. 24. 7. 1952, 3462 Frauendorf/Au 41, als Mitglied des Bundesrates und Herrn LAbg. Herbert Platzer wieder als Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Handen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsrat Dr. Walter Labuda, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Romeder

Präsident des Niederösterreichischen Landtages“

Angelobung

Präsident: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftührerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Helmut Cerwenka: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Herrn Bundesrat Helmut Cerwenka recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf.

Wir kommen zur 1. Anfrage, 382/M, an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien), um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

382/M-BR/94

Welche Kasernen beziehungsweise Amtsgebäude in Wien werden im Rahmen des sogenannten Kasernenkonzeptes von der Nutzung durch das Bun-

Gertrude Perl

desministerium für Landesverteidigung freigegeben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen der Neuorganisation des Heeres eine Reihe von Liegenschaften zum Verkauf freigegeben. Im Raum Wien wurde gemäß Vorlage des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Landesverteidigungsrat der Verkauf — ohne Ersatzbauten — des Amtsgebäudes in der Straußengasse und des Amtsgebäudes in der Taborstraße vorgesehen, weiters sind zum Verkauf freigegeben — mit Ersatzbauten — die Carl-Kaserne, die Wilhelm-Kaserne, das Areal in Wien-Simmering und die Albrecht-Kaserne, wo allerdings in großem Umfang Ersatzbauten erforderlich sein werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrätin Gertrude Perl: Herr Bundesminister! Ist schon abzusehen, welcher Erlös aus diesem Verkauf erwartet werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ich muß dazu sagen, daß im Gegensatz zu anderen Regionen, wie etwa in Salzburg oder in Kärnten, das Kaufinteresse oder das Interesse an diesen Liegenschaften in Wien bisher extrem niedrig war und wir bis jetzt noch kein Angebot für irgendeine dieser Liegenschaften bekommen haben.

Ein Verkauf selbst kann ja erst dann erfolgen, wenn Ersatzbauten errichtet sind, und das wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Möglicherweise ist das auch mit einer Ursache dafür, daß das Interesse noch nicht so groß ist.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Gertrude Perl: Kann man aber trotzdem davon ausgehen, daß der zu erwartende Erlös zur Sanierung der Unterkünfte der dem Bundesministerium verbleibenden Kasernen verwendet wird?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ja selbstverständlich, es ist ja eine unserer wesentlichen Zielsetzungen, durch Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur gleichzeitig auch eine qualitative Verbesserung der Mittel herbeiführen zu können.

Ich nenne ganz konkret das Beispiel Salzburg, wo wir schon sehr weit sind: Da liegen Angebote in der Gesamthöhe von zirka 700 Millionen Schilling vor, die dazu verwendet werden sollen,

neue Gebäude, die modernsten Standards entsprechen, zu errichten.

Konkrete Angebote für den Raum Wien haben wir in dieser Form leider noch nicht, wobei man auch dazusagen muß, daß die Freimachung der ersten beiden Gebäude, das ist jenes in der Straußengasse beziehungsweise in der Taborstraße, davon abhängig ist, wie zügig die Generalsanierung im Bereich der Rossauer-Kaserne vorangeht. Dort kommt es nur zu einem Wegfall der Miete, weil das angemietete Objekte sind.

In den anderen vier genannten Fällen sind, wie gesagt, zuerst Ersatzbauten etwa des Technischen Zentrums außerhalb von Wien beziehungsweise überhaupt auch im Kasernengebiet erforderlich.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage, 376/M, an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

Ich bitte die Anfragstellerin, Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber (*ÖVP, Niederösterreich*), um die Formulierung der Frage.

Bundesrätin Agnes Schierhuber: Hohes Präsidentum! Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

376/M-BR/94

Welche Ausgaben tätigt das Bundesheer im Zuge des Betriebes des Truppenübungsplatzes unmittelbar in der Grenzregion Allentsteig?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Frau Bundesrätin! Das österreichische Bundesheer hat in den letzten zwölf Jahren für den Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig ungefähr 770 Millionen Schilling für Neubauten von Unterkünften, Werkstätten et cetera sowie 150 Millionen Schilling für die Erhaltung der Gebäude ausgegeben, das heißt eine Gesamtsumme in der Größenordnung von nahezu 1 Milliarde Schilling, wovon zirka 75 Prozent in das Waldviertel geflossen sind.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrätin Agnes Schierhuber: Herr Bundesminister! Wie viele Soldaten sind ständig und wie viele sind im Rahmen von Truppenübungen in Allentsteig stationiert?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Im Durchschnitt der letzten Jahre gibt es ungefähr 30 000 Übende in Allentsteig. Wir haben darüber hinaus einen Beschäftigtenstand von zirka 600 Leuten, die für das Bundesheer arbeiten.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Agnes Schierhuber

Bundesrätin Agnes Schierhuber: Welche Bedeutung hat der Truppenübungsplatz Allentsteig für das österreichische Bundesheer?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Der Truppenübungsplatz Allentsteig ist mit Abstand der größte Truppenübungsplatz Österreichs und gleichzeitig auch der einzige, in dessen Rahmen Übungen in Brigadeumfang durchgeführt werden können; Brigade ist der Verband, der im Falle eines Konfliktes zum Einsatz kommt, wo es darum geht, daß das Zusammenspiel unterschiedlicher Waffengattungen entsprechend vorher geübt werden kann. In Allentsteig bietet sich dazu die einzige Gelegenheit in Österreich.

Präsident: Wir gelangen zur 3. Anfrage, 388/M-BR/94.

Herr Bundesrat Dr. Tremmel (*FPÖ, Steiermark*), Sie haben das Wort.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

388/M-BR/94

Wie wollen Sie die über den Mobilmachungsrahmen von 120 000 Mann hinausgehende notwendige Mannstärke von mindestens 10 000 Mann für den Sicherungseinsatz in der Tiefe sicherstellen, damit das im „Einsatzkonzept des Bundesheeres“ beschriebene Einsatzverfahren glaubwürdig möglich wird?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Aufgrund unserer Planungen haben wir mit einer Mobilmachungsstärke von 120 000 Mann ausreichende Stärke gegeben, wozu noch 30 000 Mann aus der Ersatzorganisation kommen, die notfalls auch noch zusätzlich eingesetzt werden könnten.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Mannstärke selbstverständlich nur bei Beibehaltung des derzeitigen Wehrsystems auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht erzielt werden kann und daß eine entsprechende Raumsicherung beziehungsweise ein Schutz der Infrastruktur allein auf Basis dieses Wehrsystems erfolgen kann.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Herr Präsident! Es heißt in den strukturellen Grundlagen: Neben dem Gesamtumfang von rund 120 000 Mann in der Einsatzorganisation — Sie haben es gerade ausgeführt — werden zusätzliche Personal- und Materialreserven zu einer anlaßbezogenen Verstärkung bereitgehalten. Wie sehen die Materialreserven vor allem im Bereich der Luftabwehr aus? Sind diese in ausreichendem Ausmaß vorhanden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Wie Ihnen bekannt ist, sehr geehrter Herr Bundesrat, ist im Bereich des österreichischen Bundesheeres zweifellos in vielen Bereichen ein Aufholbedarf gegeben, und dieser betrifft selbstverständlich durchaus auch den Bereich Luftabwehr beziehungsweise des Schutzes vor derartigen Angriffen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Wie ist der Aufholbedarf im Bereich der Luftabwehrstreitkräfte in finanzieller Hinsicht gestaltet, und was fehlt an Gerätschaften? Ist diesbezüglich bereits eine entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Wir sind gerade im Bereich der Beschaffung dabei, den wichtigsten, den größten Schritt seit Beginn des Bundesheeres 1955 durchzuführen, und zwar durch die Anschaffung von Lenkwaffen, was sich auf den Boden bezieht, wobei dieses Programm weitgehend abgeschlossen ist. Der Schwerpunkt, der jetzt zu erfüllen ist, ist der Bereich Boden-Luft und Luft-Luft, wofür die ersten Systeme bereits eingetroffen sind und wo auch in den nächsten Jahren Vorsorge zu treffen sein wird.

Dazu wird es auch erforderlich sein, den Bereich der Luftraumüberwachung weiter auszubauen. — Die Budgetansätze beziehen sich jeweils auf ein Jahr. Es ist daher aufgrund des Budgetansatzes konkret nicht zu sagen, inwieweit Vorsorge für weitere Jahre zu treffen ist. Allerdings haben die beiden Regierungsparteien ein Übereinkommen dahin gehend erzielt, daß es auch eine zukünftige Budgetrahmenplanung und -fixierung für vier Jahre geben soll, was noch im Laufe des heurigen Jahres erfolgen wird.

Präsident: Wir gelangen zur 4. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Herbert Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

383/M-BR/94

Gibt es im Bundesministerium für Landesverteidigung Studien und Untersuchungen, die sich mit der Einstellung und Motivation der Angehörigen des Bundesheeres — ich meine damit der Grundwehrdienner, Berufssoldaten, aber auch Milizsoldaten — beschäftigen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Selbstverständlich gibt es laufend Untersuchungen, die

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend

sich mit Einstellungen bei den Grundwehrdienstern, beim Kaderpersonal und auch im Bereich der Miliz beschäftigen, wobei dazu zu sagen ist, daß der Bereich der Miliz üblicherweise durch generelle Untersuchungen, das heißt durch Untersuchung von Einstellungen der Österreicher allgemein, das heißt also der entsprechenden Altersklassen, abgedeckt wird.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte sehr.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Wie lauten im großen die Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind selbstverständlich je nach Anlaß und je nach Fragestellung unterschiedlich. Es ist grundsätzlich zu sagen, daß sich die Einstellung der Österreicher und auch die Einstellung der Betroffenen hiezu in den letzten Jahren verbessert haben, was insbesondere deswegen bemerkenswert ist, weil gleichzeitig international eine andere Entwicklung feststellbar ist.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Bundesminister! Werden Sie diese Ergebnisse auch in vollem Umfang dem Parlament zugänglich machen?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Selbstverständlich nicht, weil dies ausschließlich zum internen Gebrauch bestimmt ist und weil es auch keine Armee der Welt gibt, die derartiges veröffentlichen würde, wie man auch daran ersehen kann, daß nicht einmal die Tagesordnung des Ministerrates, soweit sie militärische Punkte betrifft — auch wenn dies noch so harmlos ist —, veröffentlicht wird, um eben Nachrichtendiensten von außen keinerlei zusätzliche Anhaltspunkte zu geben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Lasnik (*ÖVP, Steiermark*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Ernst Reinholt Lasnik: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

377/M-BR/94

Wie beurteilen Sie die Heeresgliederung-Neu ein Jahr nach deren Beschußfassung in der Bundesregierung?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ich glaube, daß man zu Recht sagen kann, daß eigentlich alle Entwicklungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind, die Beschußfassung, die zur Heeresgliederung-Neu geführt hat, und die Ana-

lyse bestätigen. Wir haben nach wie vor eine Bestätigung dafür, daß die Situation in Ostmitteleuropa höchst instabil ist. Es ist zu einem weiteren Rückzug der ehemaligen Großarmeen des Warschauer Paktes in das Gebiet des heutigen Rußland gekommen, und es ist daher die Umstellung der österreichischen Heeresorganisation, weg von der Raumverteidigung hin zu einem grenznahen Verteidigungskonzept, zweifellos richtig, insbesondere auch in der Form, daß wir in Zukunft mehr präsente Kräfte haben werden und dafür auf der anderen Seite den Mobilmachungsrahmen reduzieren können.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Ernst Reinholt Lasnik: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit die durch die Heeresgliederung-Neu ausgelöste Verunsicherung vieler Miliz-Unteroffiziere rasch beseitigt wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Selbstverständlich sind mit der umfassenden Umstellung, das heißt der Umstellung des gesamten Heeresbereiches, auch Verunsicherungen der Betroffenen verbunden, und zwar überwiegend in der Form, daß Leute, sowohl Kaderpersonal als auch Milizangehörige, über ihre zukünftige Verwendung nicht Bescheid wissen. Dort, wo bereits umgestellt wurde — davon konnte ich mich überzeugen —, hat auch die Verunsicherung sehr rasch ein Ende gefunden. Aufgrund der Tatsache, daß die Umstellung sehr zügig vor sich geht, und zwar im gesamten Milizbereich, das heißt, die Neuordnung der Verbände erfolgt, erwarte ich auch, daß dieses Kapitel relativ rasch abgeschlossen werden kann. Es wird allerdings selbstverständlich erst dann abgeschlossen sein, wenn der letzte Verband umgestellt ist.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Ernst Reinholt Lasnik: Werden die durch die Heeresgliederung-Neu aus dem Dienst genommenen, oft viele Jahre aktiv gewesenen Milizunteroffiziere offiziell bedankt und verabschiedet?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ja, das ist so vorgesehen. Es ist leider auch zu einigen Ausnahmen gekommen, wo lediglich eine lapidare Mitteilung über das Ausscheiden erfolgt ist.

Grundsätzlich beabsichtigt ist, daß die Verabschiedung im Rahmen einer Milizübung erfolgt, wo nicht nur die gesamten Gerätschaften neu geordnet werden sollen, sondern wo selbstverständlich auch über die Neuordnung der Verbände entsprechend informiert werden soll und gleichzeitig

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend

auch die Betroffenen, soweit sie abrücken, aber auch soweit sie in den neuen Verbänden neu eingesetzt werden, über ihre zukünftigen Aufgabenstellungen informiert werden sollen. Wir legen großes Gewicht darauf.

Ich habe aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß das nicht in allen Fällen geschehen ist. Es gibt allerdings auch andere Fälle, wo in der Öffentlichkeit Kritik daran geäußert worden ist, daß wir das im Rahmen einer Verbandsübung machen und daß dafür der Aufwand zu groß wäre.

Präsident: Wir gelangen nun zur 6. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Erhard Meier: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

384/M-BR/94

Bis wann werden Sie als zuständiger Minister die 14 Punkte der Vereinbarung, die im Zusammenhang mit der Zivildienstgesetz-Novelle 1994 getroffen wurden, betreffend Verbesserungen für Präsenzdienner erfüllen?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Soweit es mich betrifft, so schnell wie möglich. Ein großer Teil dieser 14 Punkte ist ja durch das neue Zivildienstgesetz bereits erledigt. Denken Sie etwa an die Frage der Bezahlung, an die Freifahrt, an die Zivildienstdauer, an die zeitliche Einschränkung des Rechtes, einen Zivildienstantrag zu stellen, an die Tatsache, daß Bekleidung et cetera für den Zivildienst nur mehr in naturaler Form vergeben werden soll, an das Verbot des Erwerbs von Faustfeuerwaffen für Zivildiener, an Krankheitsbestätigungen für Zivildiener durch den Amtsarzt, an die Schaffung eines Disziplinarrechts, das im Gesetz ebenfalls bereits drinnen ist, an die Möglichkeit des Rückwechsel von anerkannten Zivildienstpflichtigen zum Präsenzdienst. Das ist der Bereich, der durch das Gesetz im wesentlichen bereits abgedeckt ist, wobei zu sagen ist, daß einzelne Ausführungshandlungen erst im Juni in Kraft treten und bis dahin eben Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden, was sicherlich auch notwendig ist, da das Bundesministerium für Inneres sicherlich nicht imstande wäre, eine sofortige Umstellung von der Auszahlung des Kostgeldes auf Naturalverpflegung mit den betroffenen Organisationen durchzuführen.

Es gibt weitere Punkte, die nicht im Gesetz drinnen stehen und die ebenfalls bereits verwirklicht sind, wie etwa die flexible Fünf-Tage-Woche nach der Basisausbildung beim Grundwehrdienst, und jene, die sich in Gang befinden, wie etwa die Verbesserung der Ausbildung und Sicherstellung eines zeitgemäßen Umgangs mit den Grundwehrdienern. Wir haben bereits mit 14tägigen Schulungen für das Kaderpersonal begonnen und ha-

ben gleichzeitig auch das gesamte Ausbildungskonzept entsprechend geändert, das eine wesentliche Verstärkung des gesamten, mehr pädagogischen Elementes vorsieht.

Es wird zu einer deutlichen Ausweitung der Heimschläfergenehmigung kommen; diesbezügliche Regelungen gehen in Kürze hinaus. Die Dienstvorschriften werden laufend überarbeitet. Ich habe erst wieder in dieser Woche ein ganzes Paket neuer Dienstvorschriften präsentiert bekommen, die abgeschlossen werden konnten. Was übrigbleibt, sind im wesentlichen die Punkte 14 und 15. Das, was noch ausständig ist, ist die Vereinbarung über die Höhe der Finanzmittel für Investitionen im Bereich des Heeres für vier Jahre – das ist eine Vereinbarung, wo die Zustimmung des Finanzministers notwendig ist beziehungsweise die nur im Gesamtrahmen der Bundesregierung geschlossen werden kann – beziehungsweise auch die Verbesserung der Unterkünfte, die selbstverständlich wesentlich vom Baubudget abhängig sind.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Erhard Meier: Herr Bundesminister! Halten Sie die medizinische Vorsorge und Betreuung erkrankter Präsenzdienner – Erkrankungen müssen ja vorerst in Anstalten des Bundesheeres behandelt werden – immer für ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Vom System her sind sie zweifellos als ausreichend zu bezeichnen, wenn man etwa auch davon ausgeht, daß es trotz der hohen Anzahl von möglichen Fällen in den letzten Jahren kaum wirkliche Probleme oder Beschwerden in größerem Umfang gegeben hat. Im Einzelfall kann ich das natürlich nicht in jedem Fall garantieren.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Wenn solche Fälle bekannt werden, wird diesen nachgegangen, und wird das überprüft?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ja, das tun wir selbstverständlich, weil wir allergrößtes Interesse daran haben, daß eine bestmögliche Vorsorge getroffen wird, weil ja jede Nachricht und jede Information darüber, wenn das nicht in optimaler Form geschieht, auch das Image des Gesamtheeres betrifft. – Ich bin erst gestern wieder über einen derartigen Fall informiert worden und habe mich persönlich darum gekümmert.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage.

Präsident

Ich bitte Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer (*ÖVP, Salzburg*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

378/M-BR/94

Welche Auswirkungen hat die Heeresreform auf das Bundesland Salzburg?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Die wesentlichen Auswirkungen der Heeresorganisation-Neu auf das Bundesland Salzburg sind im infanteristischen Bereich ähnlich wie in allen anderen Bundesländern, das heißt, es erfolgt eine Reduzierung und Auflösung der Landwehrstammregimenter und die Neubildung eines Jägerregimentes, was aber insgesamt zu einer quantitativen Verminderung in diesem Bereich führt. Auf der anderen Seite gibt es eine Verstärkung in den technischen Disziplinen, wenn man das so sagen kann. Im Bundesland Salzburg wird auf der einen Seite die Pionierkapazität erhöht und auf der anderen Seite ein neues Aufklärungsregiment geschaffen, eines der drei Aufklärungsregimenter, die es in Zukunft in Österreich geben soll.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Herr Bundesminister! Im Zuge der Heeresreform ist auch beabsichtigt, Teile der Schwarzenberg-Kaserne zu veräußern. Nun hört man allgemein, daß, wenn der Bund Liegenschaften abtritt, dies Jahre, ja sogar Jahrzehnte dauern kann. Darf ich Sie daher fragen: Wie weit sind die Verkaufsverhandlungen bezüglich des Industrieteiles der Schwarzenberg-Kaserne gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Wir haben selbstverständlich Interesse daran, all jene Fragen, soweit sie lösbar sind, so rasch wie möglich zu lösen. Und wir haben daher bereits knapp mehr als ein Jahr nach der Beschußfassung im Landesverteidigungsamt ganz konkrete Ergebnisse. Es ist so, daß sich die zuständigen Gebietskörperschaften und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten so weit einigen konnten, daß eine gemeinsame Vorstellung über den Preis erzielt wurde. Er liegt in der Größenordnung von 400 Millionen Schilling, sodaß einer zügigen Durchführung nichts im Wege steht, die allerdings nicht von uns angegangen werden kann, sondern nur vom hiefür zuständigen Ministerium. Ich hoffe, daß es sehr bald und sehr rasch zu einem Abschluß dieses Kaufaktes kommen wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Herr Bundesminister! Auch im Zuge der Heeresreform soll die Struberkaserne in der Stadt Salzburg veräußert werden. Hier ist das Erschwendnis dahin gehend, daß es sich dabei um ehemaliges deutsches Eigentum handelt. Wie weit sind hier die Verkaufsverhandlungen gediehen?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ja, es ist richtig, daß eine andere rechtliche Situation besteht wie im Bereich der Schwarzenberggründe, was auch andere rechtliche Konsequenzen hat, nämlich die Konsequenz, daß ausgeschrieben werden muß. Das heißt also, daß es nicht etwa zu einer Einigung zwischen unterschiedlichen Bereichen, wie im Bereich der Schwarzenberg-Kaserne, kommen kann.

Die Ausschreibung ist erfolgt. Es gibt bereits ein Kaufinteresse, allerdings überwiegend nicht in Form von konkreten Anbotserstellungen, sondern lediglich die Formulierung von Kaufinteressen, und zwar in einem Ausmaß, daß man damit rechnen kann, daß hiefür ein Kaufpreis in der Größenordnung von 250 bis 300 Millionen Schilling zu erzielen ist.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (*FPÖ, Oberösterreich*), seine Frage zu stellen.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

389/M-BR/94

Warum streben Sie trotz des Angebots der NATO zur „Partnerschaft für den Frieden“ nur eine Mitgliedschaft bei der WEU, nicht aber bei der NATO an?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in der Fragestellung eine Unklarheit vielleicht in der Form vorliegt, daß man daraus lesen könnte, daß „Partnership for peace“ eine Form der NATO-Mitgliedschaft ist. Das ist jedoch nicht richtig, ganz im Gegenteil: „Partnership für peace“ ist ein Instrument, das insbesondere jenen Ländern angeboten wurde, die nicht für eine Mitgliedschaft in den nächsten Jahren in Frage kommen.

Das heißt, es liegt eine Erklärung der NATO vor, die sich an alle KSZE-Staaten richtet, an einer „Partnerschaft für den Frieden“ teilzunehmen.

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit dieser Frage im Detail noch nicht auseinandergesetzt, weil wir uns ja gegenwärtig insbeson-

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend

dere auf den Bereich der europäischen Integration konzentrieren. Wir werden sicherlich im Laufe dieses Jahres noch auf die Frage an einer eventuellen Teilnahme an „Partnership for Peace“ zurückkommen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub: Herr Bundesminister! Sehe ich es richtig, daß Sie persönlich für eine WEU-Mitgliedschaft Österreichs eintreten?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Es ist richtig, daß ich persönlich für eine WEU-Mitgliedschaft Österreichs eintrete. Die österreichische Bundesregierung hat beschlossen, daß wir ab dem Moment der Teilnahme an der Europäischen Union Beobachterstatus in der Westeuropäischen Union haben sollen, was eine interessante Form der Teilnahme darstellt, die von mir selbstverständlich auch voll und ganz mitgetragen wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß am 9. März der Politische Ausschuß der WEU mit Pieter Stoffelen, dem Vorsitzenden, in Wien war und klar von WEU-Seite geäußert wurde, daß Neutralität nicht mit WEU-Mitgliedschaft vereinbar ist und daß auch alle WEU-Mitglieder — wörtlich — selbstverständlich NATO-Mitglieder sind. Sehen Sie da nicht Widersprüche, die große Probleme mit dem Maastricht-Vertrag und unserem Beitritt zur EU mit sich bringen könnten?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Das sehe ich nicht, und zwar deshalb, weil das Statut der WEU durchaus sehr unterschiedliche Formen der Teilnahme erlaubt und auch Artikel 9 oder 10 — ich kann Ihnen das jetzt nicht auswendig sagen — auch die Möglichkeit von Sonderverträgen mit Ländern vorsieht, wo durchaus auch ein Sonderstatus berücksichtigt werden kann. Das heißt, es gibt rein formal keinen Gegensatz, und es ist zweifellos auch so, daß es unterschiedliche Formen der Teilnahme gibt. Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, ist es so, daß es den Status des Vollmitglieds gibt, den assoziierten Status derzeit, der nur für NATO-Mitglieder möglich ist beziehungsweise auf der anderen Seite für Mitglieder der Europäischen Union, und den Beobachterstatus.

Es ist offensichtlich daran gedacht — das kann man zumindest von führenden Repräsentanten Westeuropas schließen —, daß in Zukunft auch die ostmitteleuropäischen Länder ein offensicht-

lich veränderter Assoziationsstatus im Vergleich zum bisherigen angeboten werden soll.

Zweifellos wird sich Österreich in der Zukunft überlegen müssen, welche Form der Teilnahme die höchstmögliche Sicherheit gibt beziehungsweise die überhaupt einzige Möglichkeit eines umfassenden Schutzes.

Präsident: Wir gelangen nun zur 9. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Johann Kraml (*SPÖ, Oberösterreich*) um Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Johann Kraml: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

385/M-BR/94

Werden Sie bei der Nutzung der ehemaligen Artilleriekaserne in Linz eine Lösung finden, die dem berechtigten dringenden Bedarf des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich Rechnung trägt, das seinen Planungen die mit der Heeresgliederung Neu getroffene Vereinbarung, das Mannschaftsgebäude II aus der militärischen Nutzung abzugeben, zugrunde gelegt hat?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es hat sich im Zuge der Planungen für das Ausbildungskonzept herausgestellt, daß wir eine Konzentration der gesamten Unteroffiziersausbildung aus den einzelnen Verbänden in der Heeresunteroffiziersschule haben sollten, um insbesondere dem gesamten Gesichtspunkt einer verbesserten Ausbildung im wehrpädagogischen Bereich — und das auf einem einheitlichen hohen Niveau — Rechnung tragen zu können. Dazu ist es auch erforderlich, daß wir eine verstärkte Lehr- und Unterbringungskapazität haben, wozu dieser Gebäudetrakt zählt. Er wird daher gerade generalsaniert, weil wir ihn in Zukunft selbst benötigen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Johann Kraml: Herr Bundesminister! Halten Sie es für sinnvoll, daß Teile der Ausbildung der Heeresunteroffiziersschule in Enns in die ehemalige Artilleriekaserne nach Linz verlegt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Das habe ich mit der Anfragebeantwortung bereits zum Ausdruck zu bringen versucht. Wir werden in Zukunft eine veränderte Form der Unteroffiziersausbildung haben. Bis jetzt ist der Großteil der Unteroffiziersausbildung draußen in den Verbänden erfolgt, was natürlich auch sehr unterschiedliche Qualitäten zur Folge hatte. Wir werden in Zukunft eine einheitliche Unteroffiziers-

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend

ausbildung an der HUOS haben; die HUOS befindet sich in Enns, aber sie wird ein Institut in Linz haben, das heißt im unmittelbaren örtlichen Nahbereich, was sicherlich erforderlich ist, um entsprechend koordiniert vorgehen zu können.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Günther Hummer (*ÖVP, Oberösterreich*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat einen Umweltschutzbericht herausgegeben. Meine Frage lautet:

379/M-BR/94

Haben auch Sie die Absicht, einen Umweltschutzbericht zu publizieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ja, wir haben an sich 1991 einen großen Umweltschutzbericht publiziert, weil Umweltschutz für das Bundesheer ein ganz wichtiges Prinzip darstellt. Wir haben in der Folgezeit nicht jedes Jahr einen neuen Umweltbericht publiziert, sondern ergänzen jeweils den 1991 erstellten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Welche Umweltschutzmaßnahmen wurden im Bereich des Bundesheeres verwirklicht?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Wir haben Umweltschutzmaßnahmen in allen Bereichen des Umweltschutzes, von der Abfallwirtschaft über die Energiewirtschaft, wenn Sie etwa an Energiesparmaßnahmen denken, aber auch an Versuche für Alternativenergien im Luft-, Wasser- und Bodenbereich, Natur- und Landschaftsbiotopschutz, wo wir besondere Maßnahmen gesetzt haben, hinsichtlich Lärm etwa, durch die verstärkte Anschaffung von Simulationssystemen, in der Ausbildung, in der Beschaffung, wo Umweltkriterien in Zukunft eine besondere Rolle spielen sollen und wir ein spezifisches Forschungsprojekt auch laufen haben. Das heißt, für uns ist Umweltschutz nicht irgendeine Angelegenheit, sondern eine, die ganz großen Vorrang hat, weil wir glauben, daß die Institution Heer der österreichischen Bevölkerung Sicherheit geben soll, Sicherheit im allgemeinen Sinne, und daher auch diese Aufgaben in sehr starkem Maße wahrnehmen und fördern soll.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Erhalten die Grundwehrdiener von seiten des Bundesheeres Informationen über den Umweltschutz?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ja, selbstverständlich. Wir haben nicht nur unsere organisatorische Ausrichtung im Hinblick auf den Umweltschutz verstärkt, etwa durch die Schaffung einer eigenen Umweltschutzabteilung, sondern wir haben diese Umweltschutzabteilung, die aus einem Büro im Rahmen des Kabinetts hervorgegangen ist, auch direkt in die Ausbildungssekretariate verlagert, um damit zu gewährleisten, daß der direkte Kontakt da ist, und wir haben den Umweltschutz zum Ausbildungsprinzip erhoben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Albrecht Konečny (*SPÖ, Wien*), das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Albrecht Konečny: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

386/M-BR/94

Wie viele Wehrpflichtige leisteten mit Stichtag 1. März 1993 ihren Wehrdienst im österreichischen Bundesheer?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es waren insgesamt 46 570, davon 30 000 Grundwehrdiener, 8 500 als Zeitsoldaten, zirka 7 000 im Rahmen von Waffenübungen beziehungsweise knapp 1 000 im Rahmen von Auslandseinsatzpräsenzdiensten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Albrecht Konečny: Herr Bundesminister! Ohne Sie jetzt im Sinne dessen, was Sie Kollegen Bösch vorhin gesagt haben, verleiten zu wollen, Informationen mitzuteilen, die ausländische Geheimdienste zu unlässigen Schlüssen veranlassen könnten, hätte ich noch gerne gewußt, wie viele davon Acht-Monate-Diener waren?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Man muß davon ausgehen, daß der Auslandspräsenzdienst zur Gänze in einem bestimmten Verpflichtungszeitraum erfolgt und nur von Freiwilligen beziehungsweise von Kaderleuten durchgeführt wird.

Das bezieht sich jetzt nur auf den Grundwehrdienst. Ich kann Ihnen das jetzt nicht auswendig sagen, aber es war ein relativ hoher Anteil.

Albrecht Konečny

Bundesrat Albrecht Konečny: Da Sie diese Zahl nicht dahaben, nehme ich an, Sie werden sie mir schriftlich zukommen lassen. Können Sie mir die Zahl der Soldaten nennen, die als Systemerhalter eingesetzt waren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Das ist eine Frage der Definition, was man unter einem Systemerhalter versteht. Sie wissen das, Herr Bundesrat! Es ist diese Zählung zu einem Zeitpunkt des alten Systems erfolgt, zu dem wir einige tausend Systemerhalter hatten, deren Anzahl in der Zukunft aber durch die Umstellung auf das neue System, eben überwiegend auch aufgrund des Mangels an Grundwehrdienern, radikal gekürzt wird und für die militärisch wichtige Funktionen beziehungsweise den militärisch wichtigen Betrieb eingesetzt werden.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 13. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Johann Payer (*SPÖ, Burgenland*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Johann Payer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

387/M-BR/94

Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die mit der Heeresgliederung-Neu beschlossenen Struktur- und Ausgliederungsmaßnahmen zur Budgetentlastung umzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ein wesentlicher Teil der Budgetentlastung erfolgt durch ein Hintanhalten der Personalkosten, weil dadurch der Rahmen in einer gewissen Größenordnung gehalten werden kann. Der zweite Bereich ergibt sich etwa aus der Verringerung der Infrastruktur, wozu — wie das auch aus den anderen Anfragebeantwortungen, so hoffe ich, hervorgegangen ist — selbstverständlich zuerst einmal Investitionen gehören, um sie in einigen Bereichen auch tatsächlich durchführen zu können. Dort, wo sie sofort erfolgen können, ist das bereits geschehen.

Als Ansatzpunkt darf ich noch einmal wiederholen, daß in Salzburg 700 Millionen Schilling hereingebracht werden können, allerdings noch nicht da sind. Andere Liegenschaften werden keine nach außen hin erkennbare Vorteile bringen, weil es um die Aufgabe von Mietobjekten geht, und einige werden für andere Zwecke weiterverwendet. Wir wären etwa imstande, die Kaserne Gallin in Vorarlberg abzugeben, sie dient allerdings als Flüchtlingsunterkunft und kann daher auch nicht veräußert werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Johann Payer: Welche Aufgaben und Dienstleistungen sind an Private vergeben worden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Wir stellen systematisch den gesamten Bereich der Lagerhaltung auf einen möglichst hohen Privatanteil um und haben auch bezüglich Reparaturen neue Verträge geschlossen, die insbesondere im Bereich der auch auf dem Privatsektor üblichen Kfz-Typen möglich ist, in den anderen Bereichen leider nicht, weil eine Grundkapazität vorhanden sein muß, um bei Einsätzen entsprechend Vorsorge treffen zu können.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Johann Payer: Herr Bundesminister! Wie hoch, schätzen Sie, ist das durch diese Maßnahme erzielte Einsparungspotential, das Sie erreicht haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Das ist an sich sehr schwer zu sagen, und zwar deshalb, weil bei einer Verlagerung aus dem Heeresbereich in den Privatbereich im ersten Moment einmal keine Kostenreduktion anfällt, sondern möglicherweise sogar eine Kostensteigerung, weil ja die Grundkapazitäten nach wie vor vorhanden sind. Das heißt also, wenn man einen Wartungsauftrag „hinausgibt“, dann sind nach wie vor die Infrastruktur im Werkstättenbereich und auch noch ein Teil des Personals vorhanden.

Derartige Umstellungsmaßnahmen können daher auch nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen, sondern nur Zug um Zug und allmählich, um die vorhandenen Grundstrukturen und Kapazitäten zu nutzen und nicht eine Doppelbelastung — das heißt Eigenkosten und Fremdkosten — in Kauf nehmen zu müssen.

Wir haben das Konzept auch dahin gehend ausgerichtet, daß wir etwa bei Neuaufträgen im gesamten Materialerhaltungsbereich verstärkt in diese Richtung gehen und Verträge mit den betreffenden Firmen schließen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 14. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (*ÖVP, Oberösterreich*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

Mag. Gerhard Tusek**381/M-BR/94**

Welche Schwerpunkte setzen Sie 1994 im Bereich der Beschaffung?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Das Jahr 1994 steht im Zeichen der Beschaffung, der Verbesserung unserer Kampfkraft. Im Vordergrund stehen alle Beschaffungsmaßnahmen auf dem Lenkwaffensektor. Wir hatten die letzte große Beschaffung bezüglich Boden-Boden-Sektor, und wir haben erstmals auch Waffen für den Boden-Luft- und Luft-Luft-Bereich angeschafft.

Dazu kommt, daß wir gleichzeitig auch das Artilleriewesen deutlich verstärken und etwa durch die Anschaffung der M 109 einen wichtigen Schritt setzen, der sicherlich zur größten Steigerung der Wirkung von Waffen in den letzten Jahrzehnten führen wird. Was im Vordergrund steht, ist weiters die Beweglichkeit. Das heißt, einer der Anschaffungsschritte, die allerdings nur ansatzweise im heurigen Jahr schlagend werden, ist etwa der Ankauf von Radpanzern.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Gerade im Zuge der Ausbildungsreform haben Sie sich für die Beschaffung von Simulatoren stark gemacht und eingesetzt. Welche Erfahrung gibt es mit Simulatoren, und in welchen Bereichen sind diese einsetzbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Wir haben Simulatoren in fast allen Bereichen eingesetzt, etwa in der Fliegerabwehr, in der Artillerie, bei der Granatwerferbeobachterausbildung, bei der Pilotenausbildung, bei der Richtschützenausbildung und bei der Teamausbildung der Panzerbesatzung. Neu dazugekommen sind auch Simulatoren für den Infanteriebereich, die zum ersten Mal erprobt werden und bei denen noch im Laufe dieses Jahres ein Zuschlag erfolgen soll.

Die Auswirkungen der Simulation sind etwa im infanteristischen Bereich als sehr positiv zu bewerten, und zwar deshalb, weil auf der einen Seite durch einen konkreten Einsatz eine größere Problemähe und eine größere Realitätsnähe gegeben sind und auf der anderen Seite auch bestimmte Emissionen et cetera vermieden werden können.

Ich möchte allerdings hinzufügen, daß selbstverständlich die Ausbildung am Simulator die Ausbildung in der Realsituation, das heißt am konkreten Geschütz oder am konkreten Fahrzeug nicht ersetzen kann.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Eine Frage zum Bereich der Luftraumüberwachung: Die Nutzungsdauer der Luftraumüberwachungsflugzeuge vom Typ DRAKEN ist begrenzt. Und da wir wissen, daß eine langfristige Planung erforderlich ist, möchte ich Sie fragen, ob bereits Planungen für ein Nachfolgemodell vorliegen.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Es ist richtig, daß die Beschaffungszeiträume international zirka sechs bis zehn Jahre, das heißt im Durchschnitt zirka acht Jahre umfassen. Ich habe daher bereits im Jahr 1991 den Auftrag gegeben, den Beschaffungsvorgang für das Nachfolgemodell einzuleiten. Es ist damit zu rechnen, daß im Jahr 1995 oder 1996 die Frage soweit konkretisiert sein wird, daß es in Österreich zu Beschußfassungen kommen kann. Wie das Beispiel etwa der Schweiz, aber auch Schwedens oder Finnlands zeigt, ist dieser Schritt verteidigungspolitisch zweifellos eine absolute Notwendigkeit, die zügig, aber auch mit der entsprechenden Planung grundsätzlich und gründlich durchgeführt werden soll.

Präsident: Die Fragestunde ist hiermit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung des Bundesministers Dr. Michael Ausserwinkler und Ernennung von Dr. Christa Krammer zur Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Bevor ich die Frau Schriftführerin um Verleihung dieses Schreibens bitte, möchte ich ganz offiziell dem scheidenden Herrn Minister meinen herzlichen Dank aussprechen, der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Arzt zukunftsorientierte Weichen stellen wollte, was ihm aber nicht immer gelungen ist, so wie das jedem halt passiert.

Jedenfalls fühle ich mich durch das politische Klima im Bundesrat verpflichtet, dem scheidenden Minister Dank auszusprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich bitte nun die Frau Schriftführerin um die Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Helga Markowitsch: Das Schreiben des Bundeskanzlers hat folgenden Wortlaut:

Schriftührerin Helga Markowitsch

„Ich beeche mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 17. März 1994, ZI. 800 410/0/94, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler vom Amt enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag vom gleichen Tag gemäß Artikel 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz Frau Dr. Christa Krammer zur Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ernannt.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr Vranitzky.“

Präsident: Eingelangt sind weiters Schreiben des Bundeskanzlers beziehungsweise des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen. Ich ersuche die Frau Schriftührerin um Verlelung dieser Schreiben.

Schriftührerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beeche mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich am 19. und 20. März beziehungsweise innerhalb des Zeitraumes vom 24. bis 29. März 1994 im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vertritt mich in dieser Zeit der Herr Vizekanzler, den ich hievon in Kenntnis gesetzt habe.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr Vranitzky“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 22. März 1994, ZI. 800.420/58/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 24. März 1994 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das dritte Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 17. März 1994, ZI. 800 420/54, folgende Entschließung gefaßt:

Unter teilweiser Reassumierung der Entschließung vom 11. März 1994, ZI. 800 420/45/94, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 25. März 1994 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind vier Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Die eingelangten Berichte der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und betreffend den Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens zur Europäischen Union, erstellt unter der Verantwortung der Präsidentschaft des Rates in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission samt Vorbemerkung,

weise ich

dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zu.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zu gewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen — mit Ausnahme des Hebammengesetzes, das zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt wird — abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstatten.

Absehen von der 24stündigen Auflagefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Präsident

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstimmung von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 sowie 5 und 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 4 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie

Änderungen des Akademie-Organisationsgesetzes,

des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und des Kunsthochschul-Studiengesetzes sowie

Änderungen der Bundesgesetze über geisteswissenschaftliche und über naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Die Punkte 5 und 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend

ein Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems und

eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1386 und 1514/NR sowie 4764/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (621/A und 1515/NR sowie 4765/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden (679/A und 1516/NR sowie 4766/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1533 und 1541/NR sowie 4767 und 4772/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel,

ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 4 hat Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Mag. Dieter Langer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 1.

Ziel des gegenständlichen Abkommens ist es, die Fragen von Anerkennungen und Gleichwertigkeiten in genereller Form zu regeln, um die Durchführung an den Hochschulen zu erleichtern.

Das vorliegende Abkommen legt die Bedingungen fest, unter denen Studien zwischen beiden Vertragsstaaten angerechnet, Prüfungen aner-

Berichterstatter Mag. Dieter Langer

kannt und akademische Grade geführt werden können. Der Wortlaut lässt die Möglichkeit offen, künftig auch Fachhochschulstudien unter das Abkommen zu subsumieren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß erhält der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit, nach Befassung des Akademiekollegiums Departements einzurichten sowie die mit einer Studienrichtung befaßten Meisterschulen und Institute diesem zuzuordnen.

Als Organe des Departements sind die Departmentskonferenz und der Leiter des Departements vorgesehen, dem auch die Vertretung nach außen im Bereich der Teilrechtsfähigkeit des Departements obliegt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß erhält der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Ermächtigung, auch im Kunsthochschulbereich Beschlüsse von akademischen Behörden, die wegen ihrer finanziellen Auswirkungen nicht durchführbar sind, aufzuheben. Der Rektor bekommt die Möglichkeit, dem zur Wahl oder Entsendung verpflichteten Organ (Gruppe von Hochschulangehörigen) eine Frist zu setzen, nach deren Ablauf die akademische Behörde als richtig zusammengesetzt gilt.

Ferner sieht der Beschuß aus Gründen der Rechtsvereinheitlichung im Kunsthochschul-Stu-

diengesetz eine Übertragung der Kompetenz zur Nachfristsetzung vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an den Rektor vor.

Weiters wird für die an den Kunsthochschulen eingerichteten Studienrichtungen zur wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung für das Lehramt an höheren Schulen eine klare Rechtsgrundlage geschaffen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß dient nachstehenden Zielsetzungen:

Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten durch allgemeine pädagogische Lehrveranstaltungen am Studienbeginn und verpflichtende Prüfung im Rahmen der zweiten Diplomprüfung aus einem Teilgebiet des zweiten Faches;

Neustrukturierung der Studienrichtung Kunstgeschichte;

Einführung der Diplom- und Doktorgrade in weiblicher Form;

Behebung des Redaktionsversehens und Elimination einer obsolet gewordenen Bestimmung;

Schaffung einer Abkürzung für den Gesetzestitel.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

10.02

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dem ersten Tagesordnungspunkt werden wir heute über ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz debattieren, mit dem Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich geregelt werden.

Mag. Herbert Bösch

Wie schon bei vorhergehenden Abkommen mit der BRD beziehungsweise mit den Niederlanden basiert auch dieser Vertrag auf dem gegenseitigen Vertrauen in die Qualität der Hochschulbildung im jeweils anderen Vertragsstaat.

Derzeit sind rund 500 österreichische Staatsbürger und zirka 170 Schweizer Staatsbürger unmittelbar von diesem Abkommen betroffen. Da naturgemäß relativ viele der Betroffenen Studierende aus Vorarlberg sind, begrüße ich dieses Abkommen auch als Vorarlberger Mandatar ausdrücklich.

Meine Damen und Herren! Nachdem bei uns die Regierungsvorlage zu diesem Abkommen bekannt wurde, haben sich einige von diesem Abkommen Betroffene an mich gewandt, um nähere Auskünfte darüber zu erhalten. Unter anderem ist mir folgender Fall bekannt geworden:

Zwei junge Vorarlberger haben nach erfolgreichem Abschluß einer Lehre am Neutechnikum Buchs, einer vor allem in der Wirtschaft sehr geschätzten fachhochschulähnlichen Schweizer Bildungseinrichtung, Elektronik beziehungsweise Fernwerktechnik studiert und dieses Studium nach sechs Semestern erfolgreich abgeschlossen. Beide entschlossen sich erfreulicherweise, ihre qualifizierten Kenntnisse in ihren Fachbereichen als Lehrer an Berufsschulen unserer Jugend zur Verfügung zu stellen, anstatt hochdotierte Positionen in der Industrie anzustreben.

Das war aber offenbar ein Fehler: Als Vertragsbedienstete benötigen die beiden Berufsschullehrer zur Pragmatisierung eine pädagogischen Ausbildung, die in diesem Fall an der Pädagogischen Akademie in Innsbruck zu machen ist. Dazu ist aber eine österreichische Matura notwendig, also wurde von den beiden die Nostrifikation des Zeugnisses des Neutechnikums Buchs angesucht. Obwohl in einem Fall – der andere Betroffene hat noch nicht angesucht – das Wirtschaftsministerium anstandslos den Ingenieurtitel nach dem Ingenieurgesetz 1973 verliehen hat, was normalerweise ja auch eine Matura voraussetzt, stellte das Unterrichtsministerium fest, daß die Nostrifikation erst dann erfolgen kann, wenn folgende Prüfungen an einer HTL in Österreich nachgemacht werden.

Erstens: mündliche Prüfung aus Geschichte und Sozialkunde Österreichs;

zweitens: mündliche Prüfung aus Geographie und Wirtschaftskunde Österreichs;

drittens: mündliche Prüfung aus wirtschaftlicher Bildung und Rechtskunde.

Meine Damen und Herren! In Zeiten der Europäischen Integration und der verstärkten internationalen Konkurrenz ist einer der Haupttrümp-

fe der österreichischen Wirtschaft der hohe Ausbildungsniveau unserer Facharbeiter. Wir können es uns ganz einfach nicht leisten, daß sich Facharbeiter oft auf eigene Kosten an hochgradigen fachhochschulähnlichen Einrichtungen in der Schweiz oder in einem ähnlich hochentwickelten europäischen Land weiterqualifizieren, wir ihnen dann aber bei ihrer Rückkehr nach Österreich sagen: Ihr könnt erst dann pragmatisierte Berufsschullehrer für Feinwerktechnik oder Elektronik werden, wenn ihr weißt, wann Kaiser Franz Joseph geboren wurde oder wie der größte Bezirk Österreichs heißt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese unbefriedigende Praxis der Nostrifikation ist auch bemerkenswert im Hinblick auf die derzeitige Debatte um den Zugang zu Universitäten, nämlich für Menschen mit Lehrabschlüssen. Ich glaube, hier sollte man einmal entsprechende Zeichen betreffend diese Praxis setzen.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen sieht ausdrücklich vor, daß künftig hin auch diejenigen Institutionen unter diesen Vertrag fallen werden, die Fachhochschul-Studiengänge anbieten werden. Das ist ein Punkt, der zum Beispiel für das zukünftige Gelingen der geplanten Fachhochschule in Vorarlberg von immenser Bedeutung ist, denn damit wird auch eine gewisse Attraktivität für Studierende aus dem gesamten Bodenseeraum, aus der Schweiz und aus Deutschland geboten.

Auf Schweizer Seite wird voraussichtlich eine der ersten Fachhochschulen das Neutechnikum Buchs sein. Bekunden wir heute schon in der Praxis der Nostrifikationen, daß wir eine erhöhte Mobilität unserer jungen Fachleute wollen und behindern wir sie nicht mit unverständlichen Vorschriften, die mit dem Geist eines vereinten Europas im generellen und mit dem Geist des heute zu beschließenden Abkommens im speziellen nichts gemein haben.

Die SPÖ-Fraktion dieses Hauses begrüßt das vorliegende Abkommen und wird daher keinen Einspruch erheben. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.08

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

10.08

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch zu diesem Abkommen zwischen Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich ein paar Sätze sagen. Vieles

Dr. Vincenz Liechtenstein

hat schon Herr Kollege Bösch gesagt — auch so, wie ich es vertreten würde.

Mit diesem Abkommen wird die Gleichwertigkeit im Universitäts- beziehungweise Hochschulbereich zwischen Österreich und der Schweiz, also die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen, Studien und akademischen Graden, festgelegt. Das ist im Hinblick auf Europa eine sehr wesentliche Frage, wobei es sich allerdings nicht ausdrücklich auf die Berufsausübung bezieht. Die Festlegung beruht auf dem Grundsatz von gegenseitigem Vertrauen in die Qualität der Hochschulbildung im jeweils anderen Vertragsstaat. Die Schweiz ist aber ein übernationaler Staat, was gerade auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung von Bedeutung ist. Mit drei verschiedenen Sprachen, Deutsch, Französisch und Italienisch . . . (*Bundesrat Mag. B ö s c h: Vier!*) — vier, pardon! Wir haben gerade in unserem Österreich eine übernationale Tradition, da wir im Zentrum Europas liegen.

Ich habe gestern den Vertreter Ungarns getroffen, der mir gesagt hat: Ungarn wird jetzt auch den Antrag auf Beitritt in die Europäische Union stellen. Auch das ist für uns sehr wesentlich.

Mit der Schweiz verbindet uns aber auch im Zentrum Europas eine gemeinsame Tradition, eine gemeinsame Geschichte, aber auch eine sehr wesentliche gemeinsame Zukunft. Und dieses Abkommen ermöglicht es auch auf dem Sektor Europa, daß Prüfungen anerkannt werden, daß akademische Titel und Auszeichnungen verwendet werden können; das ist eine sehr wesentliche Sache. Meiner Meinung nach sollte es nicht nur ein wirtschaftliches, ein sicherheitspolitisches, ein verkehrspolitisches oder umweltpolitisches Europa, sondern auch ein kulturelles, bildungspolitisches, wissenschaftliches und geeintes Europa nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in Zukunft geben.

Deshalb begrüße ich dieses Abkommen und hoffe, daß auch auf diesem Sektor der großen — ich möchte fast sagen — jahrtausendenalten europäischen Tradition gefolgt wird. Ich möchte jetzt nicht mehr auf Details gehen, denn das ist ja bereits geschehen.

Meine Fraktion wird diesem Abkommen die Zustimmung geben. — Ich danke sehr herzlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.11

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

10.11

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß meinem Vorredner doch widersprechen. So schön seine Darstellung des geeinten Europas, das alle

Lebensbereiche umfassen soll, auch ist, so zeigt es gerade, daß die Schweiz — wir befassen uns heute mit diesem Abkommen mit der Schweiz — doch anscheinend eigene Wege geht, weil ja sonst ein solches Abkommen im Hinblick auf die Bestimmungen des EWR oder eines allfälligen Beitritts zur Europäischen Union nicht notwendig wäre. Aber die Schweiz, der Schweizer Bundesbürger hat andere Vorstellungen, sodaß wir uns wahrscheinlich nicht das letzte Mal mit speziellen Abkommen mit der Schweiz befassen werden, sondern die Zukunft wird zeigen, daß auch noch auf anderen Gebieten solche Vereinbarungen mit unserem Nachbarland notwendig sein werden.

Die Notwendigkeit, ein solches Abkommen zu schließen, ersieht man schon aus der Tatsache, daß es ja nicht opportun ist, sich immer wieder in Einzelfällen mit der Nostrifizierung in der Schweiz erworbener akademischer Grade oder sonstiger Bezeichnungen zu befassen, und daß es nicht zuletzt auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zweckmäßiger ist, diesbezüglich eine generelle Regelung zu schaffen. Aus diesem Grund wird meine Fraktion dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen.

Lassen Sie mich aber auch noch einige Worte zu den anderen Tagesordnungspunkten sagen, die hier unter einem verhandelt werden. Tagesordnungspunkt 2 betrifft eine Novelle des Akademie-Organisationsgesetzes. Die darin vorgesehene Neuregelung der institutionellen Zusammenarbeit wird von der freiheitlichen Fraktion ebenfalls begrüßt. Sicherlich wird es immer wieder notwendig sein, solche punktuellen, kleinen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit dazu nutzen, noch einmal generell auf die Mängel in der Organisationsstruktur des österreichischen Universitätswesens hinzuweisen, auf das Fehlen klarer Entscheidungsstrukturen, die immer wieder zu solchen punktuellen Verbesserungen zwingen und eigentlich unterstreichen, daß wir uns noch immer nicht zu einer grundsätzlichen Neuordnung, zu einer grundsätzlichen Revision des gesamten Universitätswesens aufraffen konnten, die unserer Ansicht nach zweckmäßigerweise nicht alle Details betreffen sollte — das geht schon aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen, aus dem unterschiedlichen Aufbau der einzelnen Universitäten hervor. Der Gesetzgeber sollte sich einmal gründlich mit der Frage befassen, ob es nicht zweckmäßig wäre, ein Universitäts-Rahmenge setz zu beschließen und den einzelnen Universitäten entsprechend Spielraum bezüglich Autonomie und Gestaltungsüberlegungen einzuräumen.

Diese ganz allgemeinen Überlegungen gelten natürlich auch für die im Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung stehende Novelle des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes, bei der zusätzlich

Dr. Peter Kapral

noch die Frage der Hochschulautonomie hineinspielt. Hier ist vorgesehen, daß von seiten des Ministeriums gewisse Eingriffe erfolgen können, wenn die Organe der Hochschule säumig sind. Wir glauben auch in diesem Fall, daß die Regelung an und für sich, die hier für den konkreten Fall getroffen wird, akzeptabel ist, und wir werden dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ebenfalls zustimmen.

Tagesordnungspunkt 4 sieht einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen vor. Ich brauche nicht besonders zu unterstreichen, daß jede Verbesserung der pädagogischen Ausbildung und der didaktischen Fähigkeiten unserer Absolventen, die dann später wieder wichtige Aufgaben in der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen übernehmen müssen, zu begrüßen und von Vorteil ist. Für mich bleibt nur die Frage offen, warum man diesen Mangel am Aufbau dieses Studiums erst jetzt erkannt hat und erst jetzt die an sich naheliegenden Verbesserungsmaßnahmen trifft. Aber im Hinblick auf die Bedeutung eines solches Schrittes werden wir auch gegen diesen Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nichts einwenden. — Danke vielmals. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) 10.18

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile ihm dieses.

10.18

Bundesrat Dietmar Wedenig (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Aufschwung der Universitäten ist nicht zu übersehen. Gab der Staat vor 25 Jahren für die Ausbildung seiner Akademiker nur 2,3 Milliarden Schilling jährlich aus, so sind es heute schon mehr als 25 Milliarden Schilling.

1992/93 gab es in Österreich rund 200 000 Studierende. Das österreichische Schulsystem bringt allerdings im internationalen Vergleich zu wenig hochqualifizierte Absolventen hervor. Klagen über eine Maturantenschwemme oder einen Akademikerüberschuß sind daher nicht angebracht, denn laut letztem OECD-Bericht ist diesbezüglich sogar ein Nachholbedarf zu registrieren. Wir liegen im Vergleich zu Ländern wie Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden, sowohl was die Maturanten- als auch was die Studenten- und Akademikerquoten betrifft, jeweils an der letzten Stelle. Die Studienzeiten sind viel zu lang, und viel zu wenige Studenten kommen zu einem Abschluß. Daher ist eine weitere Hochschulreform notwendig, und jede einzelne Novelle bedeutet einen Schritt nach vor.

Wir brauchen aber auch eine verstärkte Internationalisierung unserer Hochschulen, schon al-

lein im Hinblick auf den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

In diesem Zusammenhang sehe ich auch das heute zu beschließende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, worüber mein kompetenter Kollege Mag. Bösch aus Vorarlberg ausführlich gesprochen hat.

Zum vorliegenden Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert werden soll, kann festgestellt werden, daß dadurch eine sehr sinnvolle Möglichkeit zur Bildung von Departments und kleineren Einheiten geschaffen wird. Sie dienen zur Beratung des Akademiekollegiums und der Studienkommission in allen Angelegenheiten der dem Department zugeordneten Meisterschulen und Institute.

Durch die vorliegende Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz soll nunmehr der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auch im Kunsthochschulbereich Beschlüsse von akademischen Behörden, die wegen ihrer finanziellen Auswirkungen nicht durchführbar sind, aufheben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird zu überlegen sein, wo Reformansätze zu suchen sind. Es wäre aber wünschenswert, daß die Strukturen unserer Kunsthochschulen organisatorisch dahin gehend geändert werden, daß sie in etwa das Niveau des Universitäts-Organisationsgesetzes erreichen.

Durch das vorliegende Kunsthochschul-Studiengesetz wird im Kunsthochschulbereich ein weiterer Schritt in diese Richtung gesetzt. Wir schaffen nämlich eine einheitliche Rechtslage, indem auch im Kunsthochschul-Studiengesetz die Kompetenz zur Nachfristsetzung auf den Rektor übertragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie richtig wohl durchdachte Organisationsreformen sind, zeigten die letzten Diskussionen bei uns in Kärnten. Wir sind froh und glücklich darüber, daß unsere Universität in Klagenfurt nunmehr als gesichert erscheint, obgleich nicht alles zur vollen Zufriedenheit aller geregelt wurde. Immerhin gibt es jetzt für die auslaufende Studienrichtung Sprachwissenschaft zwei Fakultäten in Klagenfurt.

Bereits im kommenden Wintersemester wird die Organisationsreform an den Universitäten in Klagenfurt, Leoben, Linz und an der Universität für Bodenkultur in die Wege geleitet. Die Bundesregierung beschreitet den richtigen Weg, da sie dem Bereich Wissenschaft und Forschung Priorität einräumt. Wie notwendig die Verselb-

Dietmar Wedenig

ständigung des Ministeriums im Jahre 1970 war, zeigt allein die Tatsache, daß sich seither der Hochschulraum in Österreich verdoppelt hat. Auch die Zahl der Lehrenden an Universitäten ist seit 1970 etwa um 70 Prozent gestiegen.

Für uns Sozialdemokraten sind auch in Zukunft folgende Punkte wesentliche Eckpfeiler der Hochschulpolitik: Wir wollen keinen Numerus clausus, und wir sind gegen die Einführung von Studiengebühren; die Reform der Universitäten muß fortgesetzt werden; ihre innere organisatorische Reform geht weiter; einzelne Studienrichtungen müssen tiefgreifend verändert werden, zum Beispiel die Lehramtsstudien, die Übersetzer- und Dometschausbildung, das Medizin- und das Veterinärmedizinstudium; Universitätslehrer soll es künftig auch auf Zeit geben, die Bezahlung sollte teilweise von deren Leistung abhängig sein; die Universitäten, die Wirtschaft und alle anderen Forschungseinrichtungen brauchen eindeutige Vorgaben und eine finanzielle Unterstützung, wenn Österreich im immer härter werdenden internationalen Konkurrenzkampf nicht zurückfallen will — in diesem Zusammenhang fordern wir auch, daß die Stipendien sobald wie möglich an die gestiegenen Lebenshaltenskosten angepaßt werden —; sowie Investitionsprogramme bezüglich Bau und Ausstattung unserer Universitäten und mehr Lehrpersonal.

In der Öffentlichkeit wird kritisiert, daß an der Universität keine wirkliche Vorbereitung auf den Lehrberuf stattfindet. — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Novelle zum Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen wird ein weiterer Schritt zu einer verbesserten pädagogischen und didaktischen Lehrerausbildung gesetzt. Die Tendenz dieser Novellierung, nämlich die Verlagerung von schulpraktischen Lehrveranstaltungen an den Beginn des Studiums zu stellen, ist sehr sinnvoll, da somit das pädagogische Element im ersten Studienabschnitt verstärkt wird. Es wird aber dadurch auch den Studierenden die Chance eröffnet, die notwendigen Fähigkeiten, das pädagogische Geschick zu überprüfen und eventuell den Ausbildungsweg noch zu ändern.

Die Novelle bringt nun die Einrichtung einer Studieneingangsphase auch im Bereich der pädagogischen Ausbildung im ersten und im zweiten Semester. Für diese Zeit sind pädagogische und schulpraktische Lehrveranstaltungen in Zukunft zwingend vorgeschrieben, und es muß eines der beiden Prüfungsgebiete des zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung aus der zweiten Studienrichtung gewählt werden. Dadurch soll der Kritik, daß das Zweitfach vernachlässigt werde, begegnet werden. Mit dieser Novelle ist ein wichtiger Schritt getan, weitere müssen aber folgen.

In bezug auf die zu novellierende Studienordnung ist für die allgemeine pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten sicher der Zeitrahmen noch zu erweitern. Es gilt, Rechnung zu tragen: den neuen didaktischen und pädagogischen Anforderungen an die Lehrer durch die breite Streuung der Schüler an den Unterstufen der AHS, den besonderen Anforderungen im Bereich der berufsbildenden höheren und mittleren Schulen und den erzieherischen Herausforderungen aus dem gesellschaftlichen Umfeld der Schule wie zum Beispiel Drogen, Gewalt, Aggression, Verhaltensauffälligkeit und anderes mehr.

Abschließend: Lehrer sollen in Zukunft mehr Generalisten als Spezialisten in ihren Fächern und in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den angeführten Gründen gibt die sozialdemokratische Fraktion den zitierten Gesetzesnovellen gerne ihre Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.27

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile ihm dieses.

10.27

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation an unseren Universitäten, Hochschulen und Akademien wurde in den letzten Jahren hier sehr eingehend erörtert, und auch meine Vorredner taten dies in sehr ausführlicher und gekonnter Art und Weise. Die Universitätsreform ist der richtige Weg. Natürlich ist das nicht ein einmaliger Prozeß, sondern ein kontinuierlicher Vorgang.

Lassen Sie mich einen Punkt der heute zur Debatte stehenden Tagesordnungspunkte besonders herausgreifen: die Novelle des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen und insbesondere — Kollege Wedenig hat das bereits angeschnitten — die Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich als AHS-Lehrer vor allem dieses pädagogische Element besonders beleuchte.

Die Erwartungen, die heute die Gesellschaft an die Schule und speziell an die Lehrer stellt, sind oftmals sehr hoch und sehr schwer zu erfüllen. Ich höre oft in persönlichen Gesprächen mit Eltern die Aussage, daß sie mit ihrem Kind beziehungsweise mit ihren zwei bis drei Kindern nicht mehr fertig werden. An die Schule und an die Lehrer stellt man aber die Anforderung, daß sie mit 25, 30 oder sogar mehr — bis zu 36 Kindern fertig werden.

Mag. Gerhard Tusek

Wir Lehrer – das können Sie mir glauben – bemühen uns um jedes Kind und versuchen, jeder Schülerin und jedem Schüler das richtige an Inhalten, an Werten und Praktiken zu vermitteln. Dies gelingt auch in den meisten Fällen, wenn der entsprechend notwendige Einsatz des Lehrers gegeben ist. Aber – auch das sei hier ungeschminkt gesagt – in Einzelfällen gelingt es uns manchmal nicht. Und gerade diese Einzelfälle sind es, die dann öffentliche Kritik hervorrufen.

Die Erwartungen an den Lehrer, an die Lehrerin sind sehr hoch. Eine wesentliche Voraussetzung, daß man im Beruf diese Erwartungen auch tatsächlich erfüllen kann, ist eine entsprechend solide und fundierte pädagogische Ausbildung. Da hört man das Argument sehr oft – es ist auch von Kollegen Dr. Kapral angesprochen worden –, daß Lehrer an höheren Schulen zuwenig pädagogisch ausgebildet wären.

Ich gestehe durchaus ein, daß diese Kritik in der Vergangenheit richtig gewesen sein mag, aber jetzt nicht mehr. Daher ist Ihr Vorwurf, Herr Dr. Kapral, daß diese Maßnahme viel zu spät einzette, auf der einen Seite durchaus berechtigt, aber es ist andererseits diesbezüglich in den letzten Jahren einiges geschehen und verbessert worden.

Es ist – das ist in der Öffentlichkeit vielleicht viel zuwenig bekannt – notwendig, daß ein Lehrer im Laufe seines Studiums eine entsprechende pädagogische Ausbildung macht und vor allem dieses Schulpraktikum in der Länge von zwölf Wochen absolviert.

Was aber meist nicht erwähnt wird, ist, daß es für den Lehrer an höheren Schulen noch ein zweites Anstellungserfordernis neben dem positiven Abschluß des Studiums, neben der Lehramtsprüfung gibt. Und diese zweite Säule, dieses zweite Anstellungserfordernis ist das Unterrichtspraktikum. Dieses Unterrichtspraktikum, das ein ganzes Schuljahr dauert, ist vor allem die wesentliche Grundlage für die pädagogische Ausbildung des Lehrers. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das kann nur die praktische Anwendung! Er muß es vorerst gelehrt bekommen!*) – In dieser Form, wie wir heute das Unterrichtspraktikum vorfinden, nicht, aber es ist eben auch das zweite Anstellungserfordernis.

Wenn der Lehrer im Laufe des Unterrichtspraktikums zwei Klassen selbstständig unterrichtet und bei einigen Kollegen auch hospitierend mitgeht, dann hat er die Möglichkeit, zu seinem eigenen Stil zu finden. Aber ich begrüße es – darin stimmen wir ja überein –, daß die pädagogische Ausbildung mit dieser Novelle vorgezogen wird. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt. Kollege Wedenig hat es auch schon erwähnt. Es ist ja so, daß jemand – das kann in einzelnen Fällen durchaus passieren – während dieses Schulprak-

tikums erkennen kann, daß er die pädagogische Fähigkeit für ein Lehramtsstudium nicht mitbringt. Es werden wenige Fälle sein, aber es ist sehr wichtig, daß man diese Erfahrung möglichst frühzeitig macht und dann noch entsprechend umsatteln kann. Man muß ja das Fachstudium, das man begonnen hat, nicht unbedingt für das Lehramt machen; es gibt ja auch sehr viele Diplomstudien. Wenn man erkennt, daß man pädagogisch zuwenig oder nicht geeignet ist, dann soll man so früh als möglich umsteigen.

Ich glaube, daß gerade diese Novelle ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, in Richtung verstärkter Aufwertung der pädagogischen Ausbildung des Lehrers. Daher wird meine Fraktion sehr gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.34

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Präsident

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems (1497 und 1539/NR sowie 4768/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage (1498 und 1540/NR sowie 4769/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend

ein Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems und

eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 und 6 hat Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Mag. Gerhard Tusek: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß wurde auf der Basis von Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der niederösterreichischen Landesregierung ausgearbeitet und beinhaltet die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems durch ein — einfaches — Bundesgesetz.

Der Aufgabenbereich des Universitätszentrums für Weiterbildung ist entsprechend dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geregelt und umfaßt die im AHStG vorgesehenen Studien, ausgenommen Diplom- und Doktorratsstudien sowie Kurzstudien. Eine allfällige Erweiterung des Aufgabenprofils des Zentrums, zum Beispiel auch hinsichtlich der Doktoratsstudien, wird von der künftigen wissenschaftlichen Gesamtentwicklung des Universitätszentrums für Weiterbildung abhängen und wäre nur auf Basis ergänzender gesetzlicher Regelungen möglich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage.

Das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien sieht für die XVIII. Gesetzgebungsperiode die Errichtung eines Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung „Donau-Universität Krems“ vor. Aufgrund der vorliegenden Vereinbarung stellt das Land Niederösterreich ohne Refundierungsansprüche die Räumlichkeiten mit vorhandener Ausstattung zur Verfügung und sorgt für die Deckung des sich daraus ergebenden Ersatz- und Erneuerungsbedarfes in technologisch jeweils aktueller Form ab dem Zeitpunkt der Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung. Weiters trägt das Land Niederösterreich den Gebäudebetriebsaufwand einschließlich des Aufwandes für das Haus-

Berichterstatter Mag. Gerhard Tusek

personal. Der Bund wird den Personalaufwand für Verwaltungspersonal und wissenschaftliches Stammpersonal und den künftigen Sachaufwand tragen. Kosten, die weder dem Bund noch dem Land Niederösterreich zugeordnet werden können, sind aus Eigenmitteln des Universitätszentrums für Weiterbildung zu finanzieren. Die konkreten Verpflichtungen sind der Vereinbarung zu entnehmen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

10.41

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich persönlich hätte es durchaus verstanden — ja ich hätte es sogar begrüßt —, wenn man im Hinblick auf den Zustrom zu den österreichischen Universitäten Überlegungen dahin gehend angestellt hätte, eventuell auch durch die Schaffung neuer Universitäten diesen Zug in Richtung Massenuniversität besser in den Griff zu bekommen und nicht nur Überlegungen, die in die Richtung gehen, daß man allein durch die Schaffung neuer universitärer Einrichtungen, also die Errichtung neuer Gebäude, neuer Institute und so weiter, eine bessere Voraussetzung für das Studium an den österreichischen Universitäten geschaffen hätte. Man hätte also durchaus auch Überlegungen in die Richtung anstellen können, daß eine solche neue Universität im Bundesland Niederösterreich errichtet wird.

Die Errichtung eines Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung „Donau-Universität Krems“ ist aber meiner Meinung nach ein Torso, ein Etikettenschwindel, und man geht dabei von einer völlig falschen Ausgangslage, von einer falschen Beurteilung der Voraussetzungen aus.

Wenn man bedenkt, daß es in Krems ja ausschließlich darum geht, Weiterbildungsmöglichkeiten, sogenannte Post-Graduate-Ausbildungslehrgänge zu schaffen, so stellt sich doch primär einmal die Frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, solche Weiterbildungseinrichtungen in Anknüpfung an bestehende Ausbildungseinrichtungen zu schaffen. Die Problemstellung, wie sie in den Erläuterungen angeschnitten wird, nämlich daß im Hinblick auf den großen Umfang des ordentlichen Studienangebotes an den bestehenden Uni-

versitäten Weiterbildungsangebote schwer zu organisieren sind, hält einer Prüfung nicht wirklich stand. Eine Reihe von Weiterbildungseinrichtungen an den bestehenden Universitäten, die sich sehr gut bewähren, beweisen das. Sie sind deswegen dort angesiedelt, weil sie die bestehenden universitären Einrichtungen nutzen können.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die Gebäude und Einrichtungen der österreichischen Universitäten ja bei weitem nicht in dem Maße genutzt werden, in dem dies möglich wäre, da sie ja doch einen Teil des Jahres stillstehen beziehungsweise zugesperrt sind.

Es liegt, glaube ich, auf der Hand, daß die Weiterbildung immer wichtiger wird, daß die Notwendigkeit des permanenten Lernens, des lebenslangen Studierens, Bedeutung gewinnt. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auch immer auch die Frage der Zweckmäßigkeit stellen, und die Zweckmäßigkeit spricht natürlich dafür, vorhandene Infrastrukturen zu nutzen und nicht nur für die Weiterbildung neue zu schaffen.

Rein formell ist es natürlich richtig, wenn hier steht, daß Krems ein Angebot im Rahmen der ordentlichen Studien bietet. Aber was wird denn in Krems angeboten? — Erweiterungsstudien, Aufbaustudien, internationale Studienprogramme und Ergänzungsstudien. Sie müssen jedoch etwas weiterlesen. — Den Erläuterungen ist zu entnehmen: Krems bietet weder ein Diplom- noch ein Doktorratsstudium; auch die Bezeichnung „ordentliche Studien“ mag zwar formell richtig sein und den im Allgemeinen Hochschulstudien gesetz üblichen Bezeichnungen entsprechen, in Wirklichkeit ist dieses Angebot jedoch ein Torso.

Auch die Bezeichnung „Universitätszentrum“ kann in die Irre führen: Universitätszentrum ist üblicherweise ein Gebäudekomplex, wie wir ihn in Wien im Bereich der Wirtschaftsuniversität mit dem Universitätszentrum Althanstraße haben, aber nicht eine Universität, die ein in sich geschlossenes Lehrangebot bietet.

Ich kann mich auch mit der Problemstellung, wie sie in den Erläuterungen dargelegt ist, nicht identifizieren. Ebenso bin ich der Meinung, daß die Zielsetzung, wie sie hier formuliert ist, besser erreicht werden hätte können, hätte man einen anderen Weg gewählt. (*Vizepräsident Strutzemberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Hintergrund der Entscheidung, die letztlich zu diesem Torso-Angebot geführt hat, ist klar. Es wären aber sicherlich der Wissenschaftsminister und die Bundesregierung besser beraten gewesen, hätten sie diese Entscheidung nicht nur aus der Überlegung heraus getroffen, dem Bundesland Niederösterreich und der Stadt Krems ir-

Dr. Peter Kapral

gendwie zu einer Universität zu verhelfen müssen, sei sie auch noch so rudimentär.

Wie gesagt: Es besteht kein grundsätzlicher Einwand, daß auch Krems oder das Bundesland Niederösterreich Universitätsstandort werden – ich glaube, in diesem Punkt bin ich auch mit meinem Kollegen Schreiner einer Meinung –, aber es sollte diese Entscheidung so getroffen werden, daß sie in ein zwar nicht existierendes, aber notwendiges Gesamtkonzept unserer universitären Ausbildung hineinpaßt.

Meine Damen und Herren! Sie können von uns nicht verlangen, daß wir bei einer solchen Lösung mitmachen. Sie werden ja unglaublich, wenn Sie solche Kunststücke vollführen, um nicht zu sagen: Kunstricks anwenden, um den Vorstellungen eines Bundeslandes zu entsprechen, das unbedingt einen Universitätsstandort haben möchte.

Wir Freiheitlichen sind aber jederzeit bereit, an einer sauberen, sachlichen und zweckmäßigen Lösung mitzuwirken. Dafür können Sie auch unsere Zustimmung als Opposition haben, nicht aber für eine Lösung, wie sie heute hier zur Behandlung steht.

Meine Fraktion sieht sich daher nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. – Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß dies auch für den 6. Tagesordnungspunkt, für die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, gilt. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck. – Bitte.

10.51

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da mir unmittelbar nach Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort erteilt wurde, habe ich somit Gelegenheit, als erster Redner der Österreichischen Volkspartei deren Standpunkt zur Gründung einer Donau-Universität in Krems darzulegen, was mich zu folgender Aussage veranlaßt: Herr Bundesrat Dr. Kapral! Ihr Nein hat mich keineswegs überrascht, der Inhalt Ihrer Ausführungen hat mich – im Gegenteil – positiv motiviert, da die Rede Ihres Kollegen im Nationalrat, die ich mir durchgelesen habe, nicht sich so sehr in dem Bemühen um eine sachliche Konfrontation ausgerichtet war.

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Es freut mich, Ihren Worten entnehmen zu können, daß Sie eine positive Haltung zu einer Universitätsgründung in Niederösterreich einnehmen. Das heißt, daß Sie sich den Plänen, daß Krems den eingeschlagenen Weg, nämlich zu einer akademischen Stätte

zu werden, die dem entspricht, was man hinlänglich unter Universität versteht, fortsetzen kann, nicht verschließen. Daß Sie diesem Gesetzesbeschuß nicht Ihre Zustimmung erteilen, ist der Standpunkt Ihrer Partei. Die Begründung hat Ihre persönliche Note, mit der ich mich jetzt als niederösterreichischer Mandatar auseinandersetzen möchte. Dieser Gesetzesbeschuß ist für uns in Niederösterreich von großer Bedeutung, und der Tag der Beschußfassung ist für uns niederösterreichische Bundesräte ein besonderer Tag. Denn unser Bundesland hat in der jahrhundertenalten Geschichte Österreichs wie kaum ein anderes Bundesland immer Opfergänge gemacht und Leistungen erbracht, hat jedesmal an das Gesamte des Staates gedacht, und zwar über unsere heutige Dimension zwischen Neusiedlersee und Bodensee in unseren neun Bundesländern hinaus.

Denken Sie doch an die Geschichte Österreichs: Diese Geschichte ist eigentlich mit der des Landes, das jahrhundertelang „das Land unter der Enns“ gewesen ist, verbunden gewesen, ja geradezu identisch.

Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Pröll hat gestern anlässlich des Besuches des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber auch auf jene Urkunde hingewiesen, die sich im bayerischen Staatsarchiv befindet. Auch ich habe den Wunsch, daß die Bayern uns schon vor dem Jahr 1996 diese Urkunde zur Verfügung stellen; es gibt ohnedies viele Urkunden im bayerischen Archiv. – Ich hoffe, daß die Bayern mir nicht deshalb gleich den Bayerischen Verdienstorden aberkennen, aber ich hielte es für eine gute Idee, wenn diese Urkunde bei uns bleiben könnte.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen, daß von Niederösterreich Entscheidendes für diesen Staat ausgegangen ist. Und Niederösterreich hat dabei nicht an das gedacht, was bei anderen Bundesländern eine Selbstverständlichkeit gewesen ist, weil es eigentlich im gesamten Staat untergegangen ist. So hat Niederösterreich bis zur Mitte der sechziger Jahre nicht einmal eine eigene Landeshymne gehabt, es hat auch keine Landeshauptstadt gehabt, und das obwohl Niederösterreich ein stark ausgeprägte Staatsbewußtsein und auch ein sehr starkes Viertelbewußtsein hat. – Sie wissen, daß das Verhältnis von Landes- und Regionalbewußtsein – jetzt müssen wir auch das Europabewußtsein hinzuzählen – in Österreich unterschiedlich ist.

Was die Universitätsgeschichte betrifft, wissen wir, daß Wien Reichs- und Residenzstadt gewesen ist. Es war sowohl Hauptstadt eines großen Reiches und es war gleichzeitig auch die Hauptstadt eines sogenannten Kronlandes. Daher war auch die Universität Wien, aus der sehr viele von uns hervorgegangen sind, sowohl für die Bundeshauptstadt Wien als auch für das Land Nieder-

Dr. Herbert Schambeck

österreich eine Landesuniversität. Die Universität Wien ist für Österreich überhaupt zu einer Visit-karte geworden.

Wir wissen aber ganz genau, daß sich alles weiterentwickelt, sich auch ein Landesbewußtsein weiterentwickelt, noch dazu — das darf ich wohl sagen — ist Niederösterreich mit 12 Mandataren in dieser Länderkammer vertreten, Wien mit 11 Mandataren; die übrigen Zahlen kennen Sie — wobei sich das auch auch ändern kann, ohne daß man deshalb gleich familienpolitisch in irgendeiner Weise Zeugungsprämien abgeben müßte. Daß die Bevölkerungsentwicklung sehr wohl erfolgreich weitergeht, sehen wir ja daran, daß wir uns trotz der Fristenlösung mit dem Hebammen gesetz beschäftigen.

Wenn Niederösterreich als größtes Bundesland an Bevölkerung so stark ist, auch in der Länderkammer präsent ist, wenn wir überdies wissen, daß die Universitäten überfüllt sind — vor allem die Wiener Universität — und die Weiterbildung heute ein europäisches Gebot ist, um uns auf die Europäische Union vorzubereiten, den europäischen Leistungswettbewerb erfolgreich bestehen zu können, dann müssen wir neue Wege gehen. Und es hat sich das Land Niederösterreich, und zwar nicht erst seit heute, sondern schon seit langem höchst verdient gemacht um diese akademische Verantwortung und setzt in seiner landespolitischen Entwicklung diesen erfolgreichen Schritt fort.

Lassen Sie mich — weil wir uns hier im Bundesrat immer mehr als in anderen Bundesgremien um eine Fortschreibung des Föderalismus bemüht haben — auch sagen, daß das Zustandekommen dieser Donau-Universität in Krems auf bildungspolitischem Gebiet wahrlich ein hervorragendes Zeichen für kooperativen Föderalismus ist. Das zeugt von dem Bemühen von Bund und Ländern, hier gemeinsam etwas zustandezubringen. In diesem Falle sind es die Republik Österreich gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und dem Bundesland Niederösterreich. Und das ist sicher ein ganz wertvoller und erfolgsförderlicher Schritt.

Ich unterrichte seit dem Jahr 1966 — von der ersten Stunde an — an der Linzer Universität, deren Lehrkörper ich seit 1967 angehöre; vorher war ich in Innsbruck. Ich habe das genau verfolgt, ich war bei allen Diskussionen um die Linzer Universität dabei: Da war Herr Präsident Maleta und Herr Minister Piffl-Perčević, der am Beginn wie Herr Bundesminister Dr. Busek gezögert hat, der sich auch überlegt hat: Kann man das auch unterbringen? Kann man das tun? Und es spricht für den Herrn Vizekanzler und Bundesminister Dr. Busek, daß er sich dem verständnisvoll angeschlossen hat, nachdem er es gehörig geprüft hat.

Aber wo immer eine Universität neu geschaffen wird, haben die bestehenden Einrichtungen darüber wahrlich keine Freude. Ich kenne niemanden, der Interesse hat an einer Konkurrenz. Dazu gibt es auch eine entsprechende Einstellung: Groß ist jeder gern allein! Das betrifft Personen, das betrifft Einrichtungen, das betrifft Länder — wir sehen ja jetzt bei der Debatte um die EU-Mitgliedschaft Österreichs, wie „aufgeschlossen“ man Neuem gegenüber ist.

Was die Universitäten betrifft, werden sie sich jetzt, im Jahr 1994, genauso wie das damals in den sechziger Jahren der Fall war, überlegen, ob sie bereit sind, das, was an Bildungsbudget in einem Topf vorhanden ist, mit anderen entsprechend zu teilen.

Die Universität Salzburg und die Universität Linz hatten zu Beginn ihres Werdens genau dieselben Schwierigkeiten wie die Niederösterreicher nun mit Krems. Und da ich lange genug dem akademischen Leben angehöre, nämlich mehr als drei Jahrzehnte lang, darf ich Ihnen versichern, daß sich das spiegelbildlich wiederholt hat. Herr Landeshauptmann Dr. Gleißner, wenn es ihn noch gäbe, und der Herr Landeshauptmann Dr. Wenzl sowie auch Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, sie alle können ihre Geschichten erzählen, wie diese Entwicklung in Linz gewesen ist.

Ich muß ehrlich sagen, ich freue mich sehr darüber, daß wir heute sehen können, wie bei der Gründung einer neuen Universität ein eigenständiger Weg gegangen wird, ohne Doublette von bestehenden Universitäten zu sein. Wir sehen, daß das erfolgsträchtig sein kann, und das Land Niederösterreich hat hier einen entscheidenden Schritt gesetzt.

Wir müssen uns auch deshalb freuen, weil wir uns doch alle bemühen, klarzumachen, wie großartig der Besluß von Maastricht ist, das Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene lebensnah und kostensparend zum Tragen zu bringen. Ich selbst habe vor kurzem erst Gelegenheit gehabt, direkt in Maastricht über Subsidiarität und die Identität der Länder im europäischen Konzept zu sprechen. Wenn wir uns um das Subsidiaritätsprinzip bemühen, dann kann ich nur sagen: Hier hat sich das Subsidiaritätsprinzip auf bildungspolitischem Gebiete in hervorragendster Weise verwirklicht — ich freue mich besonders, daß ich das heute in Anwesenheit des stellvertretenden Landesamtsdirektors für Niederösterreich, dem Vortragenden Hofrat Dr. Hürbe, und dem Vortragenden Hofrat Universitätsprofessor Dr. Schmitz sagen kann, meine Damen und Herren —, weil nämlich sowohl die Politiker als auch die Beamenschaft, aber auch eine breite Öffentlichkeit, für die noch ÖVP-Nachredner sprechen

28846

Bundesrat — 582. Sitzung — 24. März 1994

Dr. Herbert Schambeck

werden, positiv aufgeschlossen sind für dieses vermehrte Ja auf bildungspolitischem Gebiet.

Ich darf daran erinnern, daß bereits 1984 der damalige Landeshauptmann von Niederösterreich, mein Freund Siegfried Ludwig, mit den Rektoren diese Initiative besprochen hat und in einer Pressekonferenz auf akademischem Boden diesen Plan, in Niederösterreich aktiv zu werden, vorgestellt hat, daß 1986 eine Projektgruppe „Universitäre Einrichtungen in Niederösterreich“ geschaffen wurde und daß damals schon der Kontakt seitens des Landes Niederösterreich und den zuständigen Persönlichkeiten der Landesregierung und der Beamtenschaft mit der Rektorenkonferenz aufgenommen wurde, wobei die Landesamtsdirektion, wie sie heute hier vertreten ist, auch damals dort mit tonangebend war. Danach ist es zur Gründung der wissenschaftlichen Landeskademie in Krems gekommen, wobei für die Errichtung der Landeskademie 1987 ein eigenes niederösterreichisches Landesgesetz geschaffen wurde. Im Jahr 1988, also ein Jahr später, fand die Eröffnung dieser Landeskademie statt, wobei das Land Niederösterreich von Haus aus — und daher darf niemand im politischen und auch nicht im akademischen Bereich überrascht sein — den Wunsch geäußert hat, den Weg zu einer Universität gehen zu können, daß also die Landeskademie für uns nicht Endstadium sein soll, sondern ein entscheidendes Zwischenstadium, um zu einer Donau-Universität zu gelangen.

Wer könnte angesichts der Tatsache, daß es mehrere Universitäten in Österreich gibt, dem größten Bundesland — sowohl territorial als auch was die Bevölkerung und die Entwicklung anlangt — diesen Wunsch verwehren. Wir sind aufgrund großartiger Leistungen Agrarland Nummer eins geblieben, was auch keine Selbstverständlichkeit ist, wenn Sie an die Bevölkerungsentwicklung denken, und wir haben eine hervorragende Regionalpolitik, die neben dem Bemühen um eine Landeshauptstadt in St. Pölten von Herrn Landeshauptmann Dr. Siegfried Ludwig grundgelegt wurde und nun von Landeshauptmann Dr. Pröll fortgesetzt wird. Dazu darf ich anmerken, daß es diese Initiativen bereits in der Regierungszeit von Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hartmann und von Herrn Ökonomierat Andreas Maurer als Entwicklungsphasen gegeben hat, denn damals haben verschiedene Reformen Platz gegriffen — ich denke hier etwa auch an die Schulreform und an die Gemeindereform —, sodaß das Etappen der Landespolitik in Niederösterreich sind. Es war, das darf ich Ihnen sagen, der Wunsch nach einer Universität immer vorhanden.

Ich gebe allerdings zu, Herr Bundesrat Dr. Kapral: Wenn ich von Universität spreche, dann denke ich an die Fakultätsgliederung, dann denke

ich an Sponsion, dann denke ich auch an eine Promotion. Wenn ich mir aber die europäische Bildungslandschaft ansehe, dann weiß ich, daß all das nicht von heute auf morgen geschieht, sondern aufgrund einer kontinuierlichen Entwicklung. Und da möchte ich als niederösterreichischer Bundesrat, aber auch als oberösterreichischer Professor — und beides bin ich schon im dritten Jahrzehnt — feststellen, daß — entgegen der Erfahrung, die man mit Universitätsgründungen machen kann — in Niederösterreich wirklich ein guter Fortschritt erzielt wurde. Wenn man sich das ansieht, wie hier die Vertreter der Wirtschaft, die Vertreter der verschiedenen politischen Parteien, der Landesverwaltung, aber auch die Rektorenkonferenz ein gemeinsames Bemühen an den Tag gelegt haben, ein solches Konzept einer Donau-Universität zustande zu bringen, dann ist das, das muß ich ehrlich sagen, ein wertvoller Ansatz.

Ich sage, ein wertvoller Ansatz, weil ich das, was wir gestern bereits mit einer dankenswerten Anfrage im Ausschuß des Bundesrates angeschnitten haben, auch im Plenum des Bundesrates deponieren will: Wir Bundesräte Niederösterreichs — ich glaube, daß das auch mitgetragen ist von den übrigen Damen und Herren der ÖVP-Bundesratsfraktion, und für die darf ich als Fraktionsobmann sprechen — würden uns freuen, wenn dieses Gesetz der erste Ansatz dazu wäre, daß sich die Donau-Universität Krems weiterentwickeln kann zu einer Universität, die eines Tages Fakultätsgliederung besitzt.

Wenn Sie sich die Geschichte der Universitäten vergegenwärtigen, so sehen Sie, daß früher Universitäten mit dem Namen eines Landesherrn verbunden waren, der diesbezüglich initiativ gewesen ist. Wir in Linz nennen, obwohl auch Fouché in Linz gewesen ist, bevor er in Venedig gestorben ist, die Universität nicht Fouché-Universität, weil er nur auf der Durchreise in Linz war, sondern wir nennen sie Kepler-Universität, weil Kepler als bedeutender Naturforscher in Linz gelebt und gewirkt hat. Allerdings waren die ersten Fakultäten Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, erst später ist die naturwissenschaftliche dazugekommen.

Oder nehmen Sie Salzburg. Die Salzburger Universität hat keine medizinische Fakultät. Sie hat eine ganz andere Fakultätsgliederung, und ich darf Sie daran erinnern, daß die Salzburger Universität Jahre, ja Jahrzehnte hindurch eine theologische Fakultät gehabt hat. Der Salzburger Universitätsverein hat jahrzehntelang bestanden und hat sehr viel Geld aufgetrieben. Ich meine, ich darf hier wirklich sagen, daß in der Ära des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß und des Herrn Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg so viel Geld da war — das im Jahr 1938 die Nationalsozialisten als

Dr. Herbert Schambeck

„Goldschilling“ abserviert haben —, daß damit die Universitätsgründung schon erfolgen hätte können.

Ich möchte damit sagen, es gibt unterschiedliche Etappen der Entwicklung. Außerdem kann heute niemand behaupten, daß die Salzburger Universität im europäischen Konzept nicht eine große Rolle spielt. Und ich bin überzeugt davon, daß wir bei dem, was sich jetzt öffnet — und ich möchte jetzt auf das Wort „Donau-Universität“ zu sprechen kommen —, gerade zum richtigen Zeitpunkt aktiv werden können. Dafür sollten wir eigentlich dem Land Niederösterreich herzlich danken.

Ich war vorgestern in Budapest und habe an der Budapester Rechtsfakultät zwei Gastvorlesungen gehalten, und zwar eine über die parlamentarische Kontrolle der Regierung und eine über Minderheitenschutz als Grundrecht. In der einen waren 200 Hörer, in der anderen 400 Hörer. Das hat man bei uns selten, jedenfalls wir haben es nicht. Und wie diese Hörer aufgeschlossen waren! Zwischen den beiden Vorlesungen habe ich zwei Stunden Zeit gehabt, und da habe ich mit den Leuten von der Fakultät gesprochen. Wissen Sie welchen Wunsch die geäußert haben? — Der Herr Dekan und die übrigen Kollegen sind an einer Kooperation auf akademischem Gebiet im Donauraum interessiert. Ich habe gleich in der Nacht meinen Rektor, der auch Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz ist, Herrn Professor Hengstschläger angerufen — er war mein jüngster Assistent, mein Schüler —, und ich darf Ihnen sagen, er ist völlig damit einverstanden, daß wir diese Kooperation beginnen. Ich habe die Budapester Kollegen sofort auf die Donau-Universität in Krems aufmerksam gemacht, damit wir im Donauraum auf akademischem Gebiet das fortsetzen, was in hervorragender Weise die Landeshauptleute von Niederösterreich an Kooperation bereits eingebracht haben, als es noch nicht den freien Durchgang, sondern den Eisernen Vorhang gegeben hat.

Daher glaube ich, daß wir mit diesem Schritt zur Donau-Universität, zu den Post-graduate-Studies, zu den akademischen Kooperationen — ich war vor einiger Zeit auch an der Karls-Universität bei Herrn Professor Palous und jetzt bei Professor Maly; da ist jetzt der Wechsel im Rektorat erfolgt; ich habe gestern Herrn Professor Palous zu einem Vortrag eingeladen und für Herbst Herrn Professor Maly von Prag — von Niederösterreich aus wirklich dieses Herzstück, das Österreich in der Kooperation des Akademischen darstellt, in großartigster Weise einbringen können, und ich glaube, daß dieser neue Typ dazu die entsprechende Öffnung bietet.

Ich möchte jetzt nicht — darüber wird sicherlich noch einiges geschrieben werden — auf die

Frage der Rechtspersönlichkeit, des Anstaltscharakters dieser Körperschaft eingehen — damit möchte ich Sie juristisch nicht langweilen, obwohl das für einen Öffentlich-Rechtler sicherlich eine Delikatesse ist —, nur, meine Damen und Herren, sollten wir die Tatsache, daß Niederösterreich etwas Neues beginnt, nicht mit etwas Kritischem, Ablehnendem hier verbinden. Ich freue mich daher sehr, daß in den beiden Koalitionsparteien ein übereinstimmendes Ja bestanden hat. Für dieses Verständnis möchte ich mich als niederösterreichischer Mandatar auch auf der anderen Seite unseres Raumes bedanken.

Ich freue mich sehr — ich habe auch diesen Parteigremien angehört, die dieses Regierungsübereinkommen mit vorbereitet haben —, daß vorher ein Gespräch stattgefunden hat zwischen denen, die die Regierungsverantwortung übernehmen, und ich freue mich sehr, daß schon im Status nascendi der Kooperation beider Großparteien das Ja zu diesem Universitätszentrum in Niederösterreich bestanden hat.

Ich habe die Ehre, dem Gremium dieser Landeskademie anzugehören, und ich sage Ihnen ehrlich: Für mich ist das jedesmal eine bereichernde Stunde, wenn ich dort sehe, wie Spitzenrepräsentanten des Landes, nämlich der Landesregierung und der Beamenschaft, Repräsentanten der politischen Parteien in Niederösterreich, der Wirtschaft und so weiter, sich gemeinsam bemühen um den Fortschritt in der Landeskademie — das ist ja nicht leicht, aber es gelingt — und wenn man jetzt sieht, wie diese akademischen Schritte vorbereitet und gesetzt werden.

Natürlich wird es notwendig sein, die Aufgabenbereiche der Landeskademie der letzten Zeit und der Donau-Universität für die Zukunft entsprechend zu koordinieren. Man kann dem Land nur dankbar dafür sein, daß es imstande war, schon bisher über 500 Millionen Schilling in Programme zu investieren, daß die Landeskademie mehr als tausend Teilnehmer bei rund 40 postgradualen Programmen aufzuweisen hat, und ich bin überzeugt davon, daß wir all das, was Niederösterreich wirtschaftlich, in seiner Entwicklung, in seiner Kooperation mit den Nachbarstaaten einbringt, auf akademischem Boden mit diesen Post-graduate-Studies im Rahmen der Donau-Universität glänzend werden fortsetzen können.

Was ich den Worten des Herrn Bundesrates Dr. Kapral ebenfalls entnehmen darf — ich darf es an den Schluß meiner Ausführungen stellen —, das ist das Ja, daß dieses große und so geschichtsträchtige Bundesland Niederösterreich eine Universität bekommt. Ich sage jetzt nicht Universitätseinrichtungen, denn Universitätseinrichtungen haben wir schon in Niederösterreich; ich könnte eine ganze Liste aufzählen, welche Wiener Universitätseinstitute sich in Niederösterreich be-

Dr. Herbert Schambeck

finden. Ich habe die Ehre, seit 25 Jahren als Bundesratsmandatar für meine Partei im Verwaltungsbezirk Baden zu sein, und wenn ich von Vöslau zur Sprechstunde nach Pottenstein fahre — das heißt, gefahren werde, denn ich bin des Autofahrens nicht fähig; mein Beitrag zur Verkehrssicherheit —, dann fahre ich jedesmal dort an der Raimundgegend vorbei, und dort ist dieses große Gestüt, das der tierärztlichen Universität gehört. Ich könnte noch viele andere nennen, wobei ich in diesem Zusammenhang mit Respekt den Namen des Professors Zacher nennen möchte, den es leider nicht mehr gibt. Er war ein großer Rektor und hat auch für Niederösterreich viel geleistet.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Universitätsinstituten und -einrichtungen in Niederösterreich, und man muß der Niederösterreichischen Landesregierung wirklich Respekt dafür zollen, wie dieses Land schon vor dem Jahre 1984 bereit gewesen ist, in Österreich Universitäten zu unterstützen, auch die Wiener Universität.

Was die Wiener Universitäten an Förderungen durch das Land Niederösterreich erhalten haben, obwohl das ein anderes Bundesland war, würde jetzt eigentlich erwarten lassen, daß all diejenigen, die in Wien diese Förderung durch das Land Niederösterreich erhalten haben, jetzt genauso Verständnis haben für die akademischen Anliegen in Niederösterreich und wie sich das in Krems jetzt entwickelt.

Zum Schluß kommend darf ich sagen: Wenn wir uns jetzt — 1994 — und in den kommenden Monaten vorbereiten auf das Jahrtausend 996 — 1996, Ostarrichi, Neuhofen und das Jubiläum unseres Staates, dann, glaube ich, hat das Land Niederösterreich nicht nur sich einen hervorragenden Dienst erwiesen, sondern — lassen Sie mich das als Bundesratsmandatar ausdrücken — der gesamten Republik Österreich, weil ein ganz wertvoller Denkanstoß zu einer wichtigen Weiterentwicklung auf wissenschafts- und bildungspolitischem Gebiet zu einem Zeitpunkt gegeben wird, zu dem wir uns auf der einen Seite unserer großen historischen Tradition bewußt sein wollen im Hinblick auf dieses Jubiläum, aber gleichzeitig auch dessen, was heute notwendig ist, um in diesem integrierten Europa — ich sage nur ein Stichwort: das EURASMUS-Programm; ich war kürzlich an der Universität in Coimbra zu einer Gastvorlesung eingeladen und weiß, was die dort einbringen in das EURASMUS-Programm, an dem wir teilhaben wollen; Herr Vizekanzler Dr. Busek bemüht sich auch darum — Gelegenheit nehmen zu können, an dieser europäischen Entwicklung durch neue Akzente teilzunehmen und auch Gegeninladungen auszusprechen. Ich weiß um die Landesaußenpolitik des Landes Niederösterreich,

das durch solche Einladungen mit uns in dieser Drehscheibe Europas seinen Beitrag leistet.

Ich bin überzeugt davon, daß die Donau-Universität Krems die große Tradition, die das Land Niederösterreich auf verschiedenen Gebieten begründet und fortgesetzt hat, auch auf akademischem Gebiet sicherlich bereichern wird, und ich wünsche der Donau-Universität in Krems den Weg zur Fakultätsgliederung. — Ich werde dann sicherlich nicht mehr die Ehre haben, in diesem Haus dazu zu sprechen, ich wünsche aber vielen in diesem Haus, daß sie die Gelegenheit haben, das hier mitzutragen. Ich wünsche weiters, daß es zu der Einhelligkeit kommt, die notwendig ist, damit Bildungsgeschehen erfolgreich sein kann. — Meine Fraktion wird die Zustimmung hiezu geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.15

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Koczur. — Bitte.

11.15

Bundesrat Anton Koczur (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Mein geschätzter Vorredner hat es — wie immer — verstanden, in seinem Debattenbeitrag zur Entwicklung des universitären Geschehens in unserem Lande auch die geschichtliche Entwicklung nicht zu vergessen. Er hat auch sehr viele Namen genannt und sich letztlich dann auch bei der linken Seite dieses Hauses dafür bedankt, daß wir in dieser universitären Frage mitgegangen sind.

Hiezu darf ich einerseits einmal feststellen, daß mit Landeshauptmann Ludwig und Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst Höger eine neue politische Kultur in Niederösterreich gepflogen wurde, und daher haben wir auch die Errichtung einer Donau-Universität Krems immer gemeinsam getragen.

Um die Dinge ein wenig zurechtzurücken: Ich bin nicht solange in der Politik, aber immerhin seit den fünfziger, sechziger Jahren. Und wenn ich die Namen Ludwig, Pröll, Hartmann, Maurer höre, und Sie haben dann ganz konkret noch die Schulreform und die Gemeindereform angeschnitten, Belange, die meiner Erinnerung nach Jahrzehnte hindurch in der Verantwortung der sozialdemokratischen Landesregierungsmitglieder gestanden sind, dann drängen sich mir natürlich auch die Namen Popp, Kuntner, Tschadek, Czettel, Grünzweig und jetzt Ernst Höger auf. Das wollte ich noch ergänzend einbringen. (*Bundesrat Ing. Penz: Hoffentlich wissen die auch, daß sie so große Beiträge geleistet haben!* — *Bundesrat Prähauer: Sie wissen es!*) Es ist schon wieder einmal einem Ihrer Zwischenrufe vorbehalten, die Tätigkeit sozialdemokratischer Regierungsmitglieder in Niederösterreich nicht nur einer kritischen, sondern einer abwertenden Be-

Anton Koczur

merkung zu unterziehen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ein Mißverständnis!*) Ich glaube, es wäre wirklich nicht notwendig, daß Sie das immer einbringen.

Ich gehe davon aus, daß die positive Entwicklung, die hier genannt worden ist, schon zum guten Teil, vor allen Dingen im letzten Jahrzehnt, darauf zurückzuführen ist, daß in Niederösterreich alle Kräfte, die es gibt, gemeinsam ans Werk gegangen sind. Sind wir uns da einig? (*Bundesrat Ing. Penz: Ja!*) Gut.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bereits gesagt worden: Das Bundesland Niederösterreich hat bereits vor zehn Jahren den Wunsch nach einer im Lande situierten Universität artikuliert. Damals ist eine Studie in Auftrag gegeben worden, die klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß Niederösterreich eine derartige Einrichtung sehr wohl braucht, daß aber der Schwerpunkt in Richtung Post-graduate-Ausbildung gehen sollte.

In der Folge hat der Landesgesetzgeber einen eher unüblichen Weg eingeschlagen, nämlich die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung nicht nur als Forderung an den Bund zu stellen, sondern am praktischen Beispiel zu dokumentieren und auch finanziell in Vorlage zu treten.

1987 beschloß der Niederösterreichische Landtag das Gesetz über die Errichtung der Wissenschaftlichen Landeskademie. Die finanzielle Basis bildete die von den Sozialdemokraten damals im Zuge der Verhandlung zur Umsetzung des Beschlusses betreffend Landeshauptstadt durchgesetzte Regionalförderung. Damit konnte die Wissenschaftliche Landeskademie in den adaptierten Räumlichkeiten der ehemaligen Austria-Tabak-Werke in Krems/Stein ihre Tätigkeit im Oktober 1988 aufnehmen. Der Start erfolgte mit fünf Lehrprogrammen, worunter ein Universitätslehrgang für Tourismusmanagement, eine Facharztausbildung und Post-graduate-Kurse für Juristen waren.

In zielfestigen Verhandlungen konnte 1990 schließlich mit der Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und des Universitäts-Organisationsgesetzes die bundesrechtliche Anerkennung der von der Landeskademie angebotenen Lehrgänge Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation erreicht werden.

Dies führte zu einer erfreulichen Inanspruchnahme der neuen Bildungseinrichtung, wie wir heute bereits gehört haben. Eindeutig konnte damit der Nachweis für den Bedarf an institutionalisierten Post-graduate-Studien, die über das bestehende Angebot der traditionellen Universitätsstudien hinausgehen, erbracht werden. Der sich abzeichnende Erfolg legitimierte schließlich auch den Wunsch Niederösterreichs, die Errichtung ei-

nes Universitätszentrums für Weiterbildung in das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien aufzunehmen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist mittelfristig der Aus- und Aufbau wissenschaftlicher Einrichtungen unumgänglich erforderlich. Hierbei sind vorhandene wissenschaftliche Ressourcen zu stärken und aus der Sicht Niederösterreichs ein landesweites Netz wissenschaftlicher Institutionen mit universitären und außeruniversitären Strukturen für die Heranbildung und Einbindung qualifizierter Mitarbeiter für Wissenschaft und Verwaltung zu schaffen.

Die Post-graduate-Aus- und -Weiterbildung an der Donau-Universität sollte beispielhaft – wie ich glaube – künftig folgende Bereiche umfassen: die Medizin, die Jurisprudenz, Geisteswissenschaften, Umweltwissenschaften, Wirtschafts- und Managementwissenschaften und Technik. Die Landeskademie – das ist für uns Niederösterreicher klar – wird weiter bestehen und unter anderem auch eine außeruniversitäre Forschungsanstalt des Landes sein können, wobei natürlich eine Kooperation zwischen der Donau-Universität, der Landeskademie und dem Forschungszentrum Seibersdorf anzustreben sein wird.

Es ist schon zum Ausdruck gebracht worden, daß die Rechtskonstruktion den besonderen Anforderungen der Donau-Universität angepaßt ist und eine eigene Rechtspersönlichkeit für die Universität gefunden wurde. Organisation und Aufsichtsrecht sind durch das Gesetz bestimmt. Die haushaltrechtlichen Vorschriften des Bundes sind dabei nicht unmittelbar bindend, die Donau-Universität Krems wird aber zur Bilanzlegung und zur Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung verpflichtet. Diese finanzielle Sonderstellung gegenüber anderen Universitäten nimmt darauf Rücksicht, daß wesentliche Budgetmittel durch das Land Niederösterreich sowie aus Eigenmitteln der Universität eingebracht werden.

Grundsätzlich wird der Bund 31 Millionen Schilling für die Donau-Universität Krems aufwenden; er bedeckt die Kosten für das Verwaltungs- und wissenschaftliche Stammpersonal. Das Land Niederösterreich stellt die adaptierten Räumlichkeiten zur Verfügung, deckt den Erneuerungsbedarf an technischem Gerät und wird den Betriebsaufwand und das Hauspersonal bestellen. Die Honorare für Lehrgänge werden durch Studiengebühren zu bedecken sein. Die Details sind der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zu entnehmen, welches heute ebenfalls zur Beschußfassung ansteht.

Wie im finanziellen Bereich wurde auch für die innere Organisation der Donau-Universität ein

28850

Bundesrat — 582. Sitzung — 24. März 1994

Anton Koczur

besonderer Weg beschritten: Das Kuratorium, das Präsidium und das Kollegium sind in genau abgegrenzten Verantwortungsbereichen von der Haushaltsführung über die Kontrollfunktion für die Effizienz des Mitteleinsatzes bis hin zu den allgemeinen Zielvorgaben und Entwicklungsplänen tätig und für den reibungslosen Ablauf des universitären Geschehens zuständig.

Zusammenfassend darf ich daher feststellen: Ich glaube, daß hiermit ein gutes Beispiel für ein positives Zusammenwirken der Gebietskörperschaften Bund und Land gesetzt worden ist. Damit konnte ein dringend notwendiges Bildungsangebot bedeckt werden, das der Bund nur unter Kürzung der Budgetmittel für die bestehenden Universitäten hätte schaffen können.

Die Dringlichkeit der Schaffung der Donau-Universität Krems ergibt sich aus den Bedürfnissen der Wirtschaft in einem sich neu ordnenden Europa, das sich ja letztlich der Konkurrenz der sich formierenden Wirtschaftsblöcke in Amerika, Kanada und dem Fernen Osten stellen muß. Dabei kommt einer fundierten Aus- und vor allem Weiterbildung eine Bedeutung zu, der sich manche noch nicht richtig bewußt sind, sonst wäre es nicht möglich, daß sowohl im Nationalrat als auch hier im Bundesrat seitens der FPÖ — auch aus dem Munde des Herrn Bundesrates Dr. Kapral — ein Bündel an abwertenden Äußerungen gegen diese niederösterreichische Initiative losgelassen wurde. Herr Bundesrat Dr. Kapral — er ist jetzt leider nicht im Saal — hat gesagt, daß er abwarten möchte, bis es zu einer Reorganisation des gesamten Universitätswesens kommt. — So lange wollten wir in Niederösterreich nicht warten, deshalb sind wir mit gutem Beispiel vorangegangen, und deshalb sind wir auch erfolgreich gewesen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Sie haben aber viel Vertrauen zur Regierungspolitik!*)

Ihre Haltung kann ich nicht recht einordnen: Ist es Neid, Mißgunst, ist es kleinliches parteitaktisches Überlegen, das Sie hier anstellen? (*Bundesrat Dr. Tremmel: Lassen Sie sich sagen: Es ist Gewissen!*) Ist es mangelnder Weitblick, ist es die mangelnde Einsicht in die künftigen Erfordernisse, oder ist es nur ganz einfach die Aversion gegen etwas Neues? Ich weiß es nicht. Ich glaube, Sie sollten Ihre Einstellung wirklich noch einmal überdenken, denn wir sind hier ja tätig, um die Interessen unserer Bundesländer entsprechend zu vertreten.

Kollege Schwab hat uns in der Zwischenzeit auch verlassen. Er ist niederösterreichischer Bundesrat und hat es trotzdem unterlassen, hier zu dieser wichtigen landespolitischen Frage etwas zu sagen. Wahrscheinlich hat er dazu nichts zu sagen. Ich bin nur neugierig, wie er sich verhalten wird, denn hier im Bundesrat gegen ein Landesfordernis zu stimmen beziehungsweise ganz ein-

fach nicht anwesend zu sein und dann landauf, landab zu verkünden, daß man eigentlich die Interessen der Menschen eines Landes vertritt, wird dann, glaube ich, nicht mehr recht glaubhaft zu vertreten sein. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Aber Sie von der FPÖ sind ja — das zeigt die ganze Debatte im Zusammenhang mit der EU — sehr wandlungsfähig, und daher sind wir der Überzeugung, daß es eines Tages auch gelingen wird, Sie davon zu überzeugen, daß es schlecht war, daß Sie heute dieser wichtigen niederösterreichischen landespolitischen Sache Ihre Zustimmung nicht gegeben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, daß wir in diesem wichtigen Bereich der Weiterbildung ein großes Defizit hatten, das wir mit den bestehenden Hochschulen nicht abdecken können und das wir auch in Zukunft nicht so rasch werden abdecken können, woraus sich schlüssig die Begründung für den heutigen Beschuß ergibt.

Die sozialdemokratischen Bundesräte werden daher dem Antrag, gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschuß und die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz keinen Einwand zu erheben, gerne die Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.27

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. — Bitte.

11.27

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Hohes Haus! Als Kremser Mandatar erfüllt es mich natürlich mit Genugtuung, daß ich dabei sein kann, wenn Krems Universitätsstadt wird — ein Jahr vor der Tausendjahrfeier der Stadt Krems. Wir haben also verschiedene Jubiläen zu feiern. Mich wundert nur die Haltung der Freiheitlichen Partei in dieser Frage. (*Bundesrat Prähauer: Wieso?*) — Mich wundert es „eh“ nicht mehr, es ist eigentlich üblich so. Die Kremser Mandatare der Freiheitlichen, der Landtagsabgeordnete Hrubesch, der Abgeordnete Schreiner, besuchen nämlich sehr wohl und sehr oft die Landeskademie und vertreten dort eine ganz andere Meinung als die Freiheitliche Partei. Manchmal glaubt man, daß es gewisse Neidkomplexe sind, die in der Freiheitlichen Partei da sind, und es vielleicht auch gewisse Koordinationsmängel innerhalb der Partei gibt. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Nein, bei uns gibt es keinen Klubzwang! Das ist der Unterschied!*)

Meine Damen und Herren! Wir als Kremser sind stolz darauf, daß wir ein neues Universitäts-

Dr. Kurt Kaufmann

zentrum, die Donau-Universität bekommen. Niederösterreich ist ja das größte Bundesland Österreichs mit mehr als 20 000 Studenten. Vor zehn Jahren hat Landeshauptmann Ludwig diese Forderung nach Errichtung einer Universität in Niederösterreich erhoben, und es ist 1988 über Empfehlung des Akademischen Senates gelungen, die Landesakademie zu errichten, und zwar in der früheren Tabakfabrik in Krems, in einem Gebäude, in dem durchaus auch eine Universität eingerichtet werden kann. Ich bin dankbar – heute sind auch die beiden Geschäftsführer Professor Kampits und Mag. Klinger hier – für das Angebot an Lehrgängen, an Kursen, an Seminaren, das in den letzten sechs Jahren an dieser Landesakademie auf die Beine gestellt wurde.

Die Teilnehmerzahlen in dieser Landesakademie haben sich seit deren Gründung verzehnfacht. Es gab fast 1 700 Teilnehmer an Seminaren, mehr als 3 000 Teilnehmer an Symposien und Einzelveranstaltungen. Mit anderen Worten: Das Programm der Landesakademie ist zeitnah und von besonderer Qualität, sonst würde es nicht in diesem Maße angenommen werden.

Ich hatte am Montag dieser Woche Gelegenheit, den vierten MBE-Lehrgang der Landesakademie zu eröffnen, wobei 60 Teilnehmer aus ganz Europa anwesend waren, auch Vertreter der Europäischen Union. Darin liegt auch die große Chance dieser Universität, dieser universitären Einrichtung, eben durch ihre Europastudien ein Brückenkopf zwischen West- und Osteuropa zu sein.

Meine Damen und Herren! Dieses Zentrum für postgraduale Ausbildung, für postgraduale Weiterbildung kommt einem gesetzlichen Auftrag nach, den die bisherigen Universitäten in Österreich nicht erfüllt haben. Wir haben auch gestern im Ausschuß darüber diskutiert, und das Wissenschaftsministerium mußte zugeben, daß derartige Einrichtungen, daß Möglichkeiten zur Weiterbildung im postgradualen Bereich an den Universitäten bisher kaum genutzt und auch kaum ausgebaut sind. Das heißt, es wird hier eine Lücke geschlossen und nicht eine neue Konkurrenz zu anderen universitären Einrichtungen aufgebaut.

Die Landesakademie hat sich auch bereits den Kopf darüber zerbrochen, welche Bereiche für Weiterbildung angeboten werden sollen, und es wurden dem Ministerium sechs Bereiche vorgeschlagen: angewandte Humanwissenschaften, technische Wissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Managementwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Natur- und Umweltwissenschaften. Für diese Bereiche sollen vernetzte postgraduale Angebote geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Mit dem nunmehrigen Gesetzentwurf wird die wissenschaftliche Weiterbildung von Universitäts- und Hochschulabsolventen ermöglicht, aber auch von Personen mit gleichen beruflichen Qualifikationen, beinhaltend auch die Möglichkeit der Forschung. Das heißt, wir haben in Krems eine Universität, die durchaus nicht nur für Weiterbildung, sondern auch für den Forschungsbereich da ist.

Es wurde ja heute schon erwähnt: Die Krems University, die Donau-Universität, ist ein eigener Selbstverwaltungskörper, besteht aus einem kleinen Präsidium, und – was glaube ich, wichtig ist – es müssen auch die Teilnehmer ihren Beitrag leisten. Das heißt, diese Universität wird sicherlich Unternehmen entsprechende, der Wirtschaft entsprechende Kurse oder Lehrangebote organisieren, sie wird flexibel auf die Erfordernisse der Wirtschaft eingehen, weil sie solche Schüler und Studenten braucht, die sich die Taxen leisten können.

Es besteht auf dieser Universität weiters die Möglichkeit, durch befristete Dienstverhältnisse beim wissenschaftlichen Personal mehr Flexibilität als bisher zu zeigen.

Es wird auch der Versuch unternommen, durch den systematischen Aufbau eines Found-raising-Konzeptes zusätzliche finanzielle Mittel für diese Universität aufzutreiben. Das heißt, sie wird wie ein Unternehmen geführt werden: nach Angebot und Nachfrage.

Es ist dem Land Niederösterreich zu danken, daß in den letzten Jahren 500 Millionen Schilling aus Regionalisierungsmitteln in die Landesakademie geflossen sind und daß diese Einrichtung nunmehr der Universität zur Verfügung gestellt wird. – Kollege Koczur! Die Regionalisierungsmittel sind von beiden Parteien beschlossen worden, es war dies nicht eine alleinige Initiative der Sozialdemokraten, das muß ich der Ehre und der historischen Wahrheit wegen sagen. (*Bundesrat Koczur: Der Startschuß ist von uns ausgegangen!*) Darüber läßt sich streiten. Es haben beide gemeinsam diesen Beschuß gefaßt. Man kann nicht sagen, daß die Sozialdemokraten allein die Regionalisierungsmittel „erfunden“ haben.

Das Land Niederösterreich hat, wie gesagt, bereits 500 Millionen Schilling investiert, stellt diese Einrichtungen der künftigen Universität zur Verfügung und übernimmt auch die künftigen Erhaltungsarbeiten sowie den Sachaufwand. Das heißt – und das ist, glaube ich, ein Novum in Österreich –, daß sich ein Bundesland bei der Errichtung einer Universität finanziell sehr stark engagiert.

Dr. Kurt Kaufmann

Seitens der Wirtschaft wird diese neue Form einer Universität begrüßt, eben weil, wie gesagt, diese Universität nicht am Bedarf vorbeiproduzieren wird, weil sie Flexibilität zeigt, weil sie sehr rasch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingehen kann und weil wir schon in den letzten Jahren gemeinsam mit der Landesakademie versucht haben, für die regionale Wirtschaft, für die Wirtschaft Niederösterreichs Weiterbildungs- und Fortbildungsprogramme zu installieren.

Als Kremser Mandatar freue ich mich natürlich über die Errichtung dieser Universität, weil sie auch eine Signalwirkung für die gesamte Region darstellt, eine Signalwirkung für die Region Waldviertel, für den Zentralraum Niederösterreichs, eine Signalwirkung in Richtung Zukunftsoptimismus für Gemeinsames von Bund und Land.

Natürlich fehlen noch gewisse Infrastruktureinrichtungen — Studentenheime, der Ausbau der Landesakademie ist noch nicht abgeschlossen —, aber ich glaube, die ersten Schritte sind entsprechend gesetzt worden, und es besteht gute Hoffnung, daß wir in den nächsten Jahren ein voll funktionsfähiges Universitätszentrum in Niederösterreich haben werden.

Es wurde zuerst von Herrn Professor Schambeck erwähnt — und ich glaube, darin liegt die große Chance der Donau-Universität Krems —, daß sie ein Element der Völkerverständigung wird. Ich kann mich an verschiedene Veranstaltungen in den letzten Jahren an der Landesakademie erinnern, die zeigten, daß vor allem Vertreter aus Osteuropa, aus unseren Nachbarstaaten gerne nach Krems kommen, daß vor allem auch Manager osteuropäischer Firmen gerne zu Weiterbildungsveranstaltungen kommen. Krems kann also wirklich eine Drehscheibe der Völkerverständigung zwischen Ost und West werden, und das war sicherlich auch der tiefere Sinn bei der Namennennung „Donau-Universität Krems“.

Ich danke Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, ich danke Herrn Altlandeshauptmann Siegfried Ludwig, und ich danke auch Herrn Vizekanzler Dr. Busek, daß es gelungen ist, nicht nur im Koalitionsübereinkommen, sondern in den letzten Wochen und Monaten auch in einem Artikel 15a-Vertrag die Voraussetzungen, die finanzielle Basis für diese Universität zu beschließen. Ich danke ihnen dafür, daß sie sich so dafür engagiert haben, daß Niederösterreich, daß Krems dieses Zentrum erhält.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Projekt wird ein Beitrag zur Erweiterung der gesamten Bildungslandschaft Österreichs geleistet. Ich bin stolz darauf, daß Niederösterreich sein Ziel erreicht hat: eine Universität mit einem speziellen

Angebot, das weit über unsere Grenzen hinaus Bedeutung haben wird.

Ich hoffe, daß wir in einigen Jahren eine Volluniversität haben werden, und ich meine, ein Ansatz hiezu ist geleistet. Ich kann nur betonen, daß meine Fraktion diesem Beschuß des Nationalrates gerne ihre Zustimmung erteilen wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 11.39

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Schierhuber. — Bitte.

11.40

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geschätzte Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich als Bäuerin heute auch gerne meiner Freude hier von diesem Rednerpult aus Ausdruck verleihe, daß es zur Schaffung der Donau-Universität Krems kommt. Sie können sich vorstellen, daß ich nach so viel sachlich profunden Aussagen, wie sie auch Herr Professor Schambeck gemacht hat, auf eine andere Sicht der Dinge, warum ich diese Donau-Universität in Krems begrüße, eingehen möchte — als Waldviertlerin, aus einer Region kommend, die jahrzehntelang als die letzte von gestern gehandelt wurde. Ich glaube, mit der Schaffung der Donau-Universität ist es gelungen — so wie in vielen anderen Bereichen —, daß das Waldviertel nicht das letzte von gestern, sondern das erste von morgen ist.

Krems als idealer Standort — am großen Fluß, an der Donau — wurde hier schon angesprochen. Es ist wirklich erfreulich, daß es gelungen ist, gerade im Zuge der Schaffung einer Landeshauptstadt auch einen Universitätsstandort in Niederösterreich zu schaffen, sodaß wir eben heute die Errichtung der Donau-Universität begrüßen können. Ich möchte allen danken, die sich dafür so vehement eingesetzt haben.

Die Aus- und Weiterbildung unserer Jugend ist uns allen ein zentrales Anliegen, vor allem die Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungseinrichtungen und auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Chance unserer Jugend wird im Vereinten Europa auch davon abhängen, ob sie die gleichen Startpositionen hat.

Mich hat ein OECD-Vergleich sehr betroffen gemacht, daß Österreich nämlich hinsichtlich der Anzahl der Akademiker nur vor den Ländern Italien, Türkei und Portugal liegt. Ich meine, daß das ein wesentlicher Ansatz dafür ist, daß gerade diese Art der Universität in Krems sein soll, ja muß. Die Donau-Universität Krems im größten Bundesland Österreichs ist eine Chance, vor allem auch dadurch, daß es möglich ist, neben den

Agnes Schierhuber

postgradualen Ausbildungsgängen auch verschiedene Studiengänge einzurichten.

Ich freue mich sehr darüber, daß ich heute hier die Möglichkeit habe dabei zu sein, wenn wir im Bundesrat die Zustimmung zur Errichtung der Donau-Universität Krems geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bundes und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände so-

wie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden (689/A und 1538/NR sowie 4771/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann: Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Dem gegenständlichen Gesetzbeschuß des Nationalrates liegt der Initiativantrag 689/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zugrunde und ist die verfassungsmäßige Absicherung des Fernmeldegesetzes 1993. Diese sieht nämlich vor, daß Telefongebühren nicht mehr unter Mitwirkung des Nationalrates, sondern durch eine Preiskommission beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr — wie beim Strompreis — festgesetzt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kapral.

Bevor ich Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort erteile, teile ich noch mit: Herr Bundesminister Klima wird in einigen Minuten hier eintreffen, er ist noch bei einer Ausschusssitzung im Lokal V.

Bitte sehr, Herr Bundesrat Dr. Kapral.

11.46

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Worte, die ich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß an das Hohe Haus richte, richten sich in weiterer Folge dann auch an den Finanzminister, und daher bin ich sehr froh darüber, daß

Dr. Peter Kapral

Herr Staatssekretär Dr. Ditz anwesend ist, weil er hier ja auch als Vertreter des Finanzministers agiert. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Gegen die mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates dem Bundesrat vorgelegte Lösung, nämlich die Mitwirkungsrechte des Nationalrates an der Telefongebührenfestsetzung zu sistieren, aufzuheben, ist im Grunde genommen nichts einzuwenden. Es bestehen aber sehr wohl Bedenken, daß wir heute hier einen solchen Beschuß fassen beziehungsweise mit Mehrheit den Beschuß fassen werden, keinen Einspruch zu erheben. Ich halte diese Vorgangsweise für falsch, sie findet nicht die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion. Lassen Sie mich das kurz begründen.

Ein solcher Schritt, wie er hier gesetzt wird, ist unserer Auffassung nach das Ende einer Entwicklung, eines Weges, der zweckmäßigerweise und richtigerweise beginnen sollte mit der Ausgliederung des Telefonbetriebes aus den Postagenden, mit der Trennung zwischen dem Telekommunikationsbereich der Post und den sonstigen traditionellen Dienstleistungen der Post und mit der Verselbständigung, die uns ja nicht erspart bleibt — das ist ein Trend, eine Entwicklung, die überall festzustellen ist und die uns ja mit einem allfälligen Beitritt zur Europäischen Union auch aufgezwungen werden wird. Und am Ende dieses Weges müßte dann ein Schritt der Privatisierung stehen, der es der Post ermöglicht, ihrem Auftrag, dem Markt ein modernes Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen zu bieten, voll gerecht zu werden.

Wie steht es aber um die notwendige Trennung, Ausgliederung und Verselbständigung beziehungsweise Privatisierung? — Es gibt hiezu nicht einmal eine Regierungsvorlage. Es gibt noch kein Begutachtungsverfahren, es gibt angeblich — ich kenne ihn nicht — einen internen Ministerialentwurf.

Die Befürchtung, daß am Ende letztlich nur ein Akt der Scheinprivatisierung stehen wird, weil jetzt schon Widerstände massivster Art gegen eine solche Vorgangsweise vorhanden sind, drängt sich auf.

Im Augenblick ist es ja so, daß der Finanzminister die Telefongebühren doch als sehr wichtige Einnahmequelle für das Budget ansieht und die Post, was die Finanzierung des notwendigen Ausbaus des Telekommunikationsnetzes anlangt, auf den Kapitalmarkt, auf den Kreditmarkt abdrängt. Ich habe schon vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, hier darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung, daß die Schuldenbelastung, die die Post auf sich nehmen muß, weil sie eben aufgrund des Fernmeldeinvestitionsgesetzes den größeren Teil

der Einnahmen an den Finanzminister abführen muß, sehr bedenklich ist.

Es stellt sich bei Behandlung dieses Gesetzesbeschlusses daher auch die Frage, was letztlich mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz geschieht — auch eine Entscheidung, die vorher zu treffen gewesen wäre. Wenn man jetzt die letzten Mitwirkungsrechte des Nationalrates bei der Telefongebührenfestsetzung sistiert, drängt sich natürlich der Verdacht auf, daß der Finanzminister der Versuchung erliegen könnte, im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister in Telefongebühren eine noch größere Einnahmenquelle für den Staatshaushalt zu sehen, als das bisher der Fall war.

Ich darf darauf verweisen, daß Österreich schon heute — laut der von der OECD angestellten Vergleiche — zu jenen Ländern zählt, in denen die Telefongebühren hoch sind und keineswegs einen Vergleich mit den Industriestaaten Westeuropas oder anderen OECD-Mitgliedsländern standhält.

Wir Freiheitlichen sehen daher in der jetzt eingeschlagenen Vorgangsweise den falschen Weg. Wir würden gerne einmal aus kompetentem Munde hören, wie man sich die weitere Vorgangsweise in diesem für eine moderne Industriegesellschaft wichtigen Zweig vorstellt. Im Augenblick sehen wir uns aber nicht imstande, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.53

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Erwin Kaipel. Ich erteile es ihm.

11.54

Bundesrat Ing. Erwin Kaipel (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In Vorbereitung auf den kommenden — wenn auch möglicherweise verzögerten — großen Markt ist es auch für die Post- und Telegraphenverwaltung notwendig, Anpassungen vorzunehmen.

Mit dem Fernmeldegesetz 1993 wurde die Verwaltung der Post in eine hoheitliche und eine privatwirtschaftliche aufgeteilt. Hat in der Vergangenheit der Haupptausschuß des Nationalrates an der Gebührenfestlegung mitgewirkt, soll nunmehr die Praxis durch ein Bundesverfassungsgesetz dahin gehend geändert werden, daß diese Aufgabe künftig eine Preiskommission unter Mitwirkung aller relevanten Institutionen wahrnehmen wird.

Die Markttöffnung durch Bewilligungsfreiheit sowie den freien Wettbewerb in den Fernmelddiensten ist ebenso Inhalt dieses Gesetzes aus dem Vorjahr.

Ing. Erwin Kaipel

Die Liberalisierung der Post- und Telegraphenverwaltung ist umfassend eingeleitet, in verschiedensten Bereichen, wie erwähnt, vollzogen und wird im Jahre 1988 mit dem Telefonbereich ihren Abschluß finden.

Daß die Tarifgestaltung künftig von der politischen Ebene in das Unternehmen verlagert wird, ist eine richtige Entscheidung und wird auch die Marktfähigkeit des Unternehmens steigern.

Meine Damen und Herren! Es liegt in unserem Interesse, daß das Unternehmen durch wirtschaftliche Handlungsfähigkeit abgesichert werden kann, und daher wird die SPÖ diesem Gesetzesbeschuß gerne ihre Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

11.56

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Koalition hat sich hinsichtlich der Postreform klare Ziele gesetzt. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich, so heißt es, ein markt- und EG-gerechtes Profil zuzulegen. Sie muß sich zu einem flexibleren, leistungsstarken Unternehmen entwickeln, das nach kaufmännischen Gesichtspunkten agiert, aber auch gemeinschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat. — Das ist eine Zielrichtung des Koalitionsabkommens.

Es ist in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Schritten in diese Richtung gemacht worden. So brachte bereits das Fernmeldegesetz 1993 die Öffnung des Marktes durch weitestgehende Beihiligungsfreiheit, aber auch den freien Wettbewerb bei fast allen Fernmeldediensten. Nur in einem Bereich, im reservierten Telefonbereich, ist nach wie vor das Monopol des Staates aufrecht, jedoch auch nur mehr bis zum Jahr 1998, denn zu diesem Zeitpunkt wird die EU auch diesen Bereich — das haben wir heute schon gehört — liberalisieren.

Aufgrund dieses Fernmeldegesetzes war es auch notwendig, eine entsprechende Kompetenzänderung vorzunehmen, nämlich abzugehen von der Tarifhoheit des Hauptausschusses. Ich meine, damit wird diese wichtige Aufgabe stärker zum Unternehmen hin verlagert, was ja unsere gemeinsame Zielrichtung ist.

Es ist für mich eigentlich unverständlich, daß die FPÖ diesem vorliegenden Gesetzesbeschuß nicht zustimmt: Soll denn die Post weiterhin am Gängelband der Politik hängen? Sollen die Tarife dieses Unternehmens weiterhin — unabhängig von der betriebswirtschaftlichen Situation — durch den Staat festgelegt werden? Sollen die Tarife nicht endlich zum Unternehmen verlagert

werden, also nicht mehr durch politische Institutionen, wie eben der Hauptausschuß des Nationalrates eine darstellt, festgelegt werden?

Ich glaube, das, was hier heute geschieht, was wir mit dieser Beschußfassung mache, ist richtig. Die Tarifgestaltung soll wegkommen von einem hochgradig politischen Gremium, wie eben der Hauptausschuß des Nationalrates eines ist, und näher zum Unternehmen kommen. Wir können doch nicht auf der einen Seite nach Autonomie der Post rufen, von der Post verlangen, daß sie eine eigene Kapitalgesellschaft wird, auf der anderen Seite aber weiterhin der Meinung sein — zu diesem Schluß muß ich kommen, weil die FPÖ dieses Gesetz heute hier ablehnt —, daß der Hauptausschuß auch weiterhin die Tarife festlegen soll.

Ich meine, diese vorliegende Gesetzesnovelle ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, denn damit wird versucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Post in der Zukunft durch mehr Autonomie und mehr Flexibilität zu einem modernen und marktorientierten Unternehmen wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher dieser Gesetzesnovelle gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

11.59

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesrat Dr. Kapral hat die Linie der FPÖ, wie wir sie ja gewohnt sind, ganz beständig fortgesetzt. (*Rufe bei der FPÖ: Erfolgreich!*) „Erfolgreich“, wenn Sie wollen, Herr Dr. Rockenschaub. Er hat gesagt: Gegen dieses Gesetz ist grundsätzlich nichts einzuwenden, es ist eine richtige Maßnahme, aber — und dann kommt wie immer von seiten der FPÖ — wir stimmen nicht zu. — So weit als Vorspann.

Geschätzte Damen und Herren! Mein Vorredner hat auf wirtschaftliche Notwendigkeiten hingewiesen und hat ausgeführt, daß die Preiskommission die Wirtschaftlichkeit garantiert ermöglicht und letztendlich eine Flexibilisierung herbeigeführt wird.

Zwar wird festgestellt, daß die Telefongebühren bei uns in Österreich relativ hoch sind, aber auf der anderen Seite können wir doch auch mit den Leistungen der Post zufrieden sein. Ich meine insbesondere den Ausbau des Fernmeldenetzes, aber auch jene Personen vor Ort, die damit zu tun haben. Ich glaube aber doch, aufzeigen zu müs-

Anton Hüttmayr

sen, daß die technischen Möglichkeiten der Post — wie wir sie als Konsumenten vorfinden — ein wenig nachhinken, obwohl gerade die Technik im elektronischen Bereich großartige Möglichkeiten bietet.

Leider müssen wir feststellen, daß die Post, was Angebote betrifft — sei es jetzt beim Mobiltelefon, bei Anrufbeantwortern und so weiter — immer um eine Generation hinten nach ist. (*Bundesrat Strutzenberger: In Europa voraus ist, bitte!*) Was die Handies anlangt: Diese kann man von der Post haben, aber letztendlich kauft man das doch eher vom privaten Händler, weil diese kleinere und handlichere haben, und das wird eher angenommen.

In dieser Richtung wünsche ich mir also, daß man seitens der Post mehr Beweglichkeit zeigt.

Die Telefongebühren gliedern sich in Grundgebühren und Sprechgebühren. Betonen möchte ich, daß die Benachteiligung des ländlichen Raumes, was die Sprechgebührenfestsetzung anlangt, aufgehoben werden soll. Das kann logischerweise nicht die Preiskommission, sondern dazu muß die Politik Rahmendaten vorgeben. Dazu konkret: Es sollen Telefonate mit Behörden in unserem Land für alle gleich viel kosten! Es sollte also gelingen, diesbezüglich einen Ortstarif, der für alle gleich ist, einzuführen.

Zu den Grundgebühren. Wir sind froh darüber, daß manche unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Zahlung von Grundgebühren befreit sind. Ich denke aber, es gäbe noch etwas, das wir diesbezüglich regeln könnten und sollten, nämlich das Notruftelefon. Die Notrufnummern 122 und 133 betreffen Feuerwehr und Rettung und sind teilweise als „Einwegkommunikation“ zu bezeichnen, das heißt, dort wird wirklich nur angerufen bei einem Notfall. Daher meine ich, daß es sinnvoll wäre, eine Befreiung von der Grundgebühr, was diese Notrufnummern betrifft, anzustreben.

Ich habe hier den diesbezüglichen Schriftverkehr des Feuerwehrwesens von Oberösterreich mit. Ich weiß aber, daß das letztendlich bundesweit zu regeln wäre, und ich meine, daß wir das unseren vielen freiwilligen und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten schuldig wären.

Es wäre also eine konsequente Fortsetzung unserer Maßnahme, wenn es zu einer Befreiung von der Grundgebühr, was Notruftelefone anlangt, kommen würde. — In diesem Sinne danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden diesem Gesetzesbeschuß zustimmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.*) 12.04

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Klima.

12.05

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben sie mir, kurz auf Debatten von Vorrednern einzugehen.

Herr Bundesrat Kapral, ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, wenn Sie sagen, daß für die moderne Industriepolitik... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*) — Das ist unser Problem: In den Grundsätzen sind wir uns immer einig, nur in der Ausführung sind Sie anscheinend — aus irgendwelchen politischen Gründen — immer gehindert. Wir sind uns also einig, daß für einen modernen Industriestaat — und Österreich ist ein solcher — ein hochqualitatives Kommunikationsnetz von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Ich glaube daher, es wäre auch angebracht, in diesem Zusammenhang einmal klarzustellen, daß seitens des österreichischen Post- und Telekommunikationswesens allein im Jahre 1994 16 Milliarden Schilling investiert werden, und zwar in den Ausbau der Breitbandkommunikationen, in den Ausbau von Digitalnetzen, wie wir sie in internationalem Zusammenhang und auch in Österreich benötigen.

Österreich hat das Metropolitan Area Network entwickelt; wir liegen damit an der Spitze. Unbestritten ist auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir mit dem Fernmeldegesetz 1993 einen gewaltigen Schritt in Richtung Liberalisierung — beispielhaft für viele andere Länder Westeuropas — gesetzt haben, eine Liberalisierung, wonach Wettbewerb auf dem Markt zugelassen wird und wonach auch private Dienstleistungsanbieter auftreten können: bis hin zum Endgerät, das, sehr geehrter Herr Kollege, wenn es technisch in irgendeinem Land Westeuropas geprüft wurde, gekauft und selbständig angesteckt werden darf.

Herr Bundesrat! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie sich darüber beklagt haben, daß, was Handies anlangt, die Post nicht zeitgemäß sei, darf Ihnen allerdings versichern: Die Post vertreibt kein einziges Handy. — Wenn Sie aber in diesem Zusammenhang den „Postshop“ meinen, dann darf ich Ihnen sagen, daß dieser nicht der Post gehört! Der „Postshop“ ist ein privates Unternehmen, der eben lediglich diesen Namen trägt. — Ich meine also schon, daß zur Kenntnis genommen werden sollte, daß sich die österreichische Post und Telekommunikation wirklich auf dem neuesten Stand der Technik befindet.

Unbestritten ist auch, daß die österreichische Post — um sich vorbereiten zu können auf diesen neuen Wettbewerb, der noch hinzukommen wird

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

— ein selbständiges Unternehmen werden soll. Es gibt dazu Gesetzesvorlagen, die zur Diskussion stehen zwischen Kollegen von den Koalitionsparteien und der Regierung, daß die österreichische Post und Telekommunikation möglichst bald ein selbständiges Unternehmen wird, um sich organisatorisch vorbereiten zu können hinsichtlich Marktorientierung, Kundenorientierung und so weiter.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Kapral! Was die Telefonkosten betrifft: Ich glaube, wenn wir eine wirklich faire Betrachtung anstellen wollen, dann müssen wir die Telefonkosten in Relation zur Kaufkraft in den einzelnen Ländern stellen.

Es wurde erst vor kurzem, und zwar von einem unabhängigen Gutachter, ein Gutachten über die Telefonkosten in einzelnen europäischen Ländern erstellt. — Ich kann Ihnen daher sagen, daß zum Beispiel für durchschnittliche Telefonkosten, und zwar pro Jahr, in Frankreich und in Großbritannien 51 Arbeitsstunden erforderlich sind, in Belgien 41, in Deutschland 38 und in Österreich 31 Arbeitsstunden. — Das zum Vorwurf „teure österreichische Post und Telekommunikation“. Also ich glaube, man sollte doch auch hier zur Kenntnis nehmen, daß die österreichische Post sehr wohl ihrem Auftrag, preiswerte Dienstleistungen anzubieten, nachkommt!

Zur Forderung einheitlicher Gebühren für Telefonate mit Behörden. — Da bin ich vollkommen Ihrer Meinung. Es gibt in der Zwischenzeit ja bereits sechs Bundesministerien, die über den 0660-Dienst von überall in Österreich aus erreicht werden können, sodaß jeden Teilnehmer ein solcher Behördenkontakt gleich viel kostet.

Alle anderen Bundesministerien sind aufgefordert, das gleichfalls einzurichten; jede Landesbehörde ist aufgefordert, das auch zu tun, aber bitte verlangen Sie doch nicht, daß das kommerziell zu führende Unternehmen Post das erledigt!

Wir bieten diesen Dienst an, wir verpflichten uns, ihn einzurichten, aber tragen Sie Ihren Wunsch, den ich für berechtigt halte, an die einzelnen Ministerien, an die einzelnen Landesbehörden, an die einzelnen Bundesbehörden heran! — Ich halte das im übrigen für eine hervorragende Anregung.

Bezüglich Notruf darf ich Ihnen sagen, daß immense Investitionskosten erforderlich waren, um diese Schaltungen einzurichten, daß diese Notrufdienste 122, 133 und so weiter auch im ländlichen Bereich so funktionieren. Und diesen Aufwand hat die Post und Telekommunikation übernommen.

Aber auch da bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch die Fairheit kommerziellen Denkens zu wahren! Wenn wir sagen, es wird in Zukunft mehr Wettbewerb geben; die Post und Telekommunikation ist ein Unternehmen, das kommerziell zu agieren hat, so wird diese natürlich überhaupt nichts dagegen haben, zusätzliche Leistungen anzubieten, wenn sie einen Zahler findet.

Es wäre das überhaupt kein Problem, wenn die für die Feuerwehren zuständigen Landesbehörden zum Beispiel die Grundgebühren für die Feuerwehrstellen übernehmen würden. Überhaupt kein Problem! — Das wäre dann auch so im Sinne der Zuständigkeit klar geregelt. Herr Bundesrat, ich werde jedenfalls Ihre Anregung an die Herren Landeshauptleute weiterleiten. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.)* 12.10

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, 976/J bis 979/J eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 13. April 1994, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag,
den 12. April 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 12 Minuten

Druckfehlerberichtigungen

Im Stenographischen Protokoll der
560. Sitzung des Bundesrates hat es auf Seite
26338 unter „Berichte“ statt „Waldbericht 1992“

richtig zu lauten „Waldbericht 1991“, ebenso auf
Seite 26840, linke Spalte, 22. Zeile.

Auf Seite 26840 ist in der 22. Zeile dem „Be-
richt über die soziale Lage 1991“ zu ergänzen:
(III-115 d. B.)